

# Metallarbeiter-Zeitung

## Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Bezugspreis vierteljährlich 5 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungssliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Paul Lüdermann  
Schriftleitung und Verstandeskunde: Stuttgart, Hölderstraße 16 b II.  
Fernsprecher: Nr. 8800. — Postscheckkonto Stuttgart 6803.

Anzeigengebühr  
für die schriftgeplante Kolonie 5 Mark.  
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

### Der christliche Sozialismus

#### Betrachtungen zur Theorie des Solidarismus

Von Heinrich Jäger.

Die katholische Kirche ist zu allen Seiten sehr anpassungsfähig gewesen. Sie ist von alters her für die Monarchie eingetreten, hat aber später erklärt, auch die Republik könne die von Gott gewollte Ordnung sein. Sie hat ihre Lehre im Mittelalter auf die damalige primitive Naturkenntnis eingestellt und die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschungen zunächst leidenschaftlich bekämpft. Später hat sie sich aber mit den gegebenen Tatsachen abgefunden und versucht, die wissenschaftlichen Erkenntnisse mit den Lehren der Kirche in Einklang zu bringen.

Wiel mehr als die protestantische Kirche ist die katholische auf Massenpsychologie eingestellt. Der protestantische Klerus entstammt fast ausschließlich der besshenden Klasse und steht der modernen proletarischen Massenbewegung verständnislos und ablehnend gegenüber.

Im Gegensatz dazu entstammt der katholische Klerus vorwiegend den bürgerlichen und bäuerlichen Mittelschichten. Er ist nicht unbedingt durchsetzt von Angehörigen der besshlosen Klasse. Deshalb steht Nonn auch den breiten Massen viel näher. Die katholische Kirche ist mit einem Tropfen demokratischen Öl gefüllt. Ihr Bestreben ist darauf gerichtet, die besshlosen Massen, welche die moderne kapitalistische Entwicklung hervorgebracht hat, ihren Einfluss zu erhalten. Sie hat richtig erkannt, daß eine Religionsgemeinschaft, welcher nur die Besshenden angehören, bedeutungslos ist. Für die Besshenden ist die Religion zum großen Teile eine Zweckmäßigkeitfrage. Wenn die Massen der Kirche den Rücken wenden, haben sie an dieser Einrichtung kein Interesse mehr. Sie stehen durchweg auf dem Standpunkt, daß „dem Volke“ die Religion erhalten werden muß, halten es aber für notwendig, „dem Volke“ mit gutem Beispiel voranzugehen. Die protestantische Kirche ist allmählich in diese Situation gekommen. Natürlich haben die katholischen Theoretiker aufmerksam die Entwicklung des Sozialismus verfolgt. Sie haben verloren, jeweilig Vorbeugungsmaßnahmen zu treffen. Wenn sie damit immer etwas reichlich spät kamen, erklärt sich das aus den Widerständen aus den Kreisen der katholischen Bourgeoisie.

Um die Abwehrarbeit der katholischen Arbeiter in das sozialistische Lager zu verhindern, wurden zunächst die unter kirchlicher Leitung stehenden katholischen Arbeitervereine ins Leben gerufen. Später ging man zur Gründung von interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften über. Dieser Schritt war im katholischen Lager lange Zeit hindurch sehr umstritten. Die Gegner der Gründung der christlichen Gewerkschaften erklärten, daß diese die Hoffnungen, welche man auf sie setzte, nicht erfüllen würden. Man könnte den Teufel nicht durch Beelzebub austreiben. Wenn die katholischen Arbeiter dem Einfluß der Kirche entrückt würden und mit den Arbeitern der anderen Konfessionen sowie mit Sozialdemokraten in der Gewerkschaft zusammenarbeiten oder doch bei Kämpfen mit dem Unternehmertum gemeinsame Sache machen, dann gerieten sie auf die abschüssige Bahnh, die beim Sozialismus endet. Diese Bedenken fanden auch eine starke Stütze bei dem vorliegenden Papst Leo XIII. und beim größten Teil des hohen Klerus. Über die andere Richtung sah sich durch und die christlichen Gewerkschaften wurden von der Kirche offiziell erkannt und gefördert. Dann kam der Krieg, die Niederlage und die Revolution. Der Sozialismus war kein in weiter Ferne stehendes, theoretisches Problem mehr, sondern eine Frage der Lagespolitik. Der Einfluß der Arbeiterklasse war stark gestiegen. Eine Zeitlang übten ihre Vertreter im Reiche die diktatorische Regierungsgewalt aus.

Der Kapitalismus schien zusammengebrochen. Die Massen der Besshlosen litten unter dem wirtschaftlichen Elend, welches der Krieg herbeigeführt hatte. Ungeheure Verlangen sie die Sozialisierung. Es ist allerdings richtig, daß dieses Verlangen sich zum Teil mehr gesellschaftlich äußerte und nicht immer auf wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Erkenntnis fußte, die vorhandenen inneren und außenpolitischen Schwierigkeiten nicht genügend berücksichtigte. Aber es wurzelte doch auch in der richtigen Erkenntnis, daß der Kapitalismus Schuld war an Krieg und Niederlage mit ihren entsetzlichen Begleiterscheinungen. Die Massen verlangten daher die Beseitigung des kapitalistischen Systems und die Sozialisierung. Zu erster Linie wurde die Sozialisierung des Kohlenbergbaues verlangt und diese Forderung fand auch großen Anklang in den Reihen der christlichen Arbeiter. Für die katholische Kirche trat wieder ein kritischer Moment ein.

Am 22. August 1920 fand in Gelsenkirchen eine von 1200 Vertretern des christlichen Bergarbeiter-Verbandes besuchte Versammlung des Ruhrbezirks statt, welche einstimmig folgende Entschließung annahm:

„Die heutige Konferenz fordert eine weitere Sozialisierung des Kohlenbergbaues in dem Sinne, daß der Bergarbeiter in eine Stellung gebracht wird, die den privaten Kapitalbesitz im Bergbau ausschließt und diesen den Interessen des Gesamtvolkes dienstbar macht. Man kann nicht jahrelang von den Bergleuten zuhörte Opfer fordern und den dadurch entstehenden Gewinn einer kleinen Kapitalgruppe aufzugeben lassen. Auch anging die traurige Finanzlage Deutschlands und des deutschen Volkes, neue finanzielle Quellen zu suchen und alle möglichen Erleichterungen zu schaffen. Die Konferenz erwartet von der Reichsregierung die alsbaldige Vorlegung eines entsprechenden Gesetzesentwurfs und vom Reichswirtschaftsrat und Reichstag dessen gründliche Vorberatung, damit eine verbindliche Lösung dieser wichtigen Frage gefunden wird.“

Man muß beachten, daß diese Entschließung gefaßt wurde zu einer Zeit, als das Zentrum mit der Deutschen Volkspartei zusammen eine rein bürgerliche Regierung bildete. Der Führer dieses Gewerkschaftsverbandes, der Abg. Imbusch, hat als Teil einer internationalen Bergarbeiterkonferenz in Krefeld für die Sozialisierung des Kohlenbergbaues gestimmt.

Imbusch äußerte sich auch in der Nationalversammlung zu dieser Frage und führte am 8. März 1920 unter anderem aus:

„Mancher staunt heute geradezu über das elementare Verlangen nach der Sozialisierung unserer Wirtschaft. Wenn er mehr Einblick in die Lage und Gefühle der breiten Volksmasse hätte, würde er nicht staunen. Es liegt etwas Gefundenes, Natürliches darin, das Erfüllung verlangt.“

Imbusch hat sich in ähnlichen Sinne öfter geäußert, allerdings auch belont, daß er in dieser Frage etwas weiter geht, wie seine Gesinnungsgruppe. Man kann sich vorstellen, daß die angenommene Entschließung des christlichen Bergarbeiterverbandes beim größten Teile der leitenden Kreise innerhalb des Zentrums und der katholischen Kirche Bedenken und Widerstände hervorrief und diese Widerstände haben sich anscheinend zum Teil durchgesetzt. Aber der Stein ist im Molten. Wer die Schädlichkeit des kapitalistischen Systems erkannt hat, wird eben über kurz oder lang Sozialist. Die Diskussion dieses gewaltigen Problems wird bestreitet durch die umfangreichen Kapitalkonzentrationen und die gefährlichen Auswirkungen des Imperialismus in den Entwicklungslanden.“

Es überraschte etwas, daß auch der deutsch-nationale Handlungsbund etwas gegen den Stachel löste, wenn auch aus Konkurrenzgründen. Aussichtsrat und Gesamtversammlung dieser Organisation nahmen Stellung zur Kohlensozialisierung. In einer Entschließung, die diese Organe im Januar 1921 faßten, heißt es u. a.: „Der deutsch-nationale Handlungsbund sieht in der hemmungslosen kapitalistischen Wirtschaft die Gefahr des völkerlichen Unterganges des völkischen Eigenlebens.“ Weiter heißt es: „Wir wollen, daß die Schäfe des Bodens allen Ländern und Stämmen gleichmäßig zugute kommen. Wir verlangen deshalb, daß auch den Kohlenarmen Gebiete unseres Vaterlandes ein auf sie einfallender Teil rechtlich gesichert und die Monopolstellung der Kohlenbergwerke gebrochen wird. Für die Arbeitnehmerchaft erstrebt wir ein organisches Hineinwachsen in den Mittelpunkt der Unternehmungen auf der Grundlage völliger Gleichberechtigung mit den übrigen Kapitalsträgern.“

Wenn in derselben Entschließung auch die Sozialisierung in sozialdemokratischem Sinne abgelehnt wird, so kann man das bei dieser reaktionären Arbeitnehmerorganisation hingenommen lassen.

Es kommt darauf an, daß sie gezwungen war, dem Sozialisierungsbündnis einige Konzessionen zu machen, die den Parteigenossen Hugenberg und Helferich wahrscheinlich mindestens unangenehm waren. Die Massengesetze verschonen auf die Dauer keine Partei, die noch wesentliche Teile von Arbeitern und Angestellten neben Unternehmern umfaßt.

Interessant ist nun, wie das Zentrum und die katholische Kirche versuchen, sich mit diesen Bestrebungen abzufinden. Würde man sie ablehnen, müßte man befürchten, die Arbeiter und Angestellten zu verlieren. Wenn man sie glatt akzeptierte, machen die Unternehmer und die Bauern nicht mit. Deshalb hat man versucht, einen Mittelpunkt, wie schon so oft, zu finden. Dieser Mittelpunkt ist der „christliche Solidarismus“. Die gelehnten Zefurten Pisch und Cathrin haben ihn wissenschaftlich zu begründen ver sucht. Lechtape, Erzberger und andere versuchen ihn zu popularisieren.

In letzter Zeit hat Erzberger, der auf dem Umweg über die Volksversammlungen, die ihn stürmisch begrüßten und bejubeln, wieder Eingang auf die politische Bühne zu finden versucht, den christlichen Solidarismus in den Vordergrund des Interesses gestellt. Er soll ein Mittelding sein zwischen Kapitalismus und Sozialismus, die beide abgelehnt werden. Ein Mittelding, wo es keins geben kann. Die Produktionsweise kann nach kapitalistischen oder nach gemeinwirtschaftlichen, also sozialistischen Grundsätzen betrieben werden. Man kann beide Systeme nicht vereinen, wie manche wollen, man kann sie nicht beide ablehnen und einen Mittelpunkt suchen. Im nächsten Aufzug wollen wir den christlichen Solidarismus, wie ihn seine Begründer darlegen, einer Betrachtung unterziehen.

### Deutscher Metallarbeiter-Verband.

#### Die Wahl von Delegierten zur

#### XV. ordentlichen Generalversammlung

erfolgt in Wahlabteilungen, die nach § 35 Abs. 3 und 4 des Statuts aus den Verwaltungsstellen in der Weise gebildet werden, daß unter Zugrundelegung der angegebenen Mitgliedszahl bei Leistung von mindestens 48 Beiträgen pro Jahr — nach Verhandlung mit dem erweiterten Bezirk werden die drei letzten Vierteljahre 1920 und das erste Vierteljahr 1921 zugrunde gelegt — auf je 2000 Mitglieder ein Delegierter entfällt. Diejenigen Verwaltungsstellen, die 2000 und mehr Mitglieder haben, bilden für sich eine Wahlabteilung, während die kleineren Verwaltungsstellen unter tonlicher Berücksichtigung ihrer Größe zu Wahlabteilungen vereinigt werden.

Hieraus ergeben sich folgende

#### Wahlabteilungen.

##### Bezirk Königshöher.

Göttingen . . . . . Göttingen . . . . .

Königsberg . . . . . Königsberg . . . . .

Auerbach . . . . . Auerbach . . . . .

Altenburg . . . . . Altenburg . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Wittenberg . . . . . Wittenberg . . . . .

Magdeburg . . . . . Magdeburg . . . . .

Saalfeld . . . . . Saalfeld . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Plauen . . . . . Plauen . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

Leipzig . . . . . Leipzig . . . . .

&lt;p



Ungültig sind Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen an die Mitglieder und Vertrauensleute zugunsten Vorschlagener, die die vermeintlichen Vorzug eines Vorschages gegenüber einem anderen hervorheben. Ungültig ist auch die unvollständige Liefergabe der Namen der aufgestellten Kandidaten in Versammlung überichten, wie auch die besondere Hervorhebung der eigenen Kandidaten vorschläge in Verwaltungsstellen zusammengeführte Wahlstellungen.

Neben diesen Vorschriften ungültige Wahlaktion hat die Ungültigkeitserklärung des gesamten Wahlresultats in dem betreffenden Wahlraum, beziehungsweise Verwaltungsstelle zur Folge.

Die weiteren Bestimmungen der Wahlordnung regeln die Kontrolle der Wähler, die Abstimmung, die Zusammensetzung der Wahlresultate, die Ungültigkeitserklärung von Stimmzetteln und Wahlresultaten bei Verhören gegen die Wahlordnung und die Übermittlung des Ergebnisses an die Beauftragter und den Vorstand.

Die Wahlordnung ist den Ortsverwaltungen bereits zugestellt, so daß die Vorbereitungen zur Wahl der Delegierten getroffen werden.

### Der Vorstand.

## Anträge zur Generalversammlung

### Zur Tages- und Geschäftsordnung.

Cassel, Chemnitz, Plauen. Das Arbeitslosenproblem als besonderen Punkt zu behandeln.

Cassel. Die Generalversammlung wolle die Frage der Sozialisierung als besonderen Punkt behandeln.

Cassel, Düsseldorf, Weimar. Die Lehrerfrage als besonderen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Chemnitz. Als besonderen Punkt zu behandeln: Die Taktik bei Wohnbewegungen und Wirtschaftskämpfen.

Chemnitz. Als besonderen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen: Das Betriebsrätegesetz, seine Ausübung und welche Forderungen ergeben sich daraus?

Dresden. Als besonderen Punkt zu behandeln: Der Deutsche Metallarbeiter-Verein und seine Stellung zu den jugendlichen Arbeitern und Arbeitern in der Metallindustrie.

Dresden: Auf die Tagesordnung zu setzen: „Das neue Arbeiterricht“ und hierzu einen Referenten zu bestellen.

Dresden. Als besonderen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen: „Einführung der Arbeitserfolgen auf gesetzlicher Grundlage.“

Frankfurt a. M. Als 2. Punkt der Tagesordnung ein besonderes Referat über die Sozialisierung der Metallindustrie erstatten zu lassen.

Hanau. Von einem sozialistischen Volkswirtschaftler ein Referat erstatten zu lassen über das Thema: „Die wirtschaftliche Lage Deutschlands im Rahmen der allgemeinen Weltwirtschaftslage und die Aussichten der Sozialisierung.“

Bahnkraft. Um Zeit zu sparen, sind Begrüßungsreden in fremder Sprache vorher ins Deutsche zu übersetzen und in deutscher Sprache vom Übersetzer vorzutragen.

Neustadt a. Orla. Die Redezit für Berichterstatter auf eine Stunde festzulegen.

Solingen. Als 3. Punkt auf die Tagesordnung zu setzen: Moskau oder Amerikanik und hierzu einen Referenten und Korreferenten zu bestellen.

Solingen, Dresden. Als besonderen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen: „Bessere Ausgestaltung der Arbeiterversicherung“ und hierzu einen Referenten zu bestellen.

### Zu Punkt 2 der Tagesordnung.

### Allgemeines und Grundsätzliches zur Verbandschaft.

Berlin. Der Verbandstag erklärt, daß in der Organisation alle politischen Richtungen vertreten sein können, daß jede Richtung innerhalb des Verbandes das unbeschränkte Recht der Meinungsfreiheit besitzt und daß niemand wegen seiner politischen Gesinnung oder seiner Betätigung auf Grund seiner politischen Auffassung aus der Organisation ausgeschlossen werden darf, es sei denn, daß eine Verletzung des Statuts nachgewiesen werden kann.

Braunschweig, Emden, Essen, Jena, Remscheid, Solingen, Torgelow, Dörrmann-Magdeburg, Gründl-Jagststadt, Bubahl-Danzig, Selzer-Frankenthal, Weingärtner-Düsseldorf: Die Generalversammlung beschließt den Beitritt zur Roten Gewerkschaftsinternationale.

Dadurch wird das Verhältnis der Organisation zur Metallarbeiterinternationale und zum A. D. G. V. nicht berührt.

Dillingen/Saar. Die heutigen Wirtschaftsverhältnisse haben die gewerkschaftlichen Organisationen des Proletariats vor ganz andere Aufgaben gestellt, als dies früher der Fall war.

Die Weltwirtschaftskrise, eine Erscheinung des kapitalistischen Krieges, wird die gesamte Arbeiterschaft der Welt in eine Katastrophe stürzen, welche nur zu verhindern oder zu mildern ist durch die Erhebung des gesamten Weltproletariats.

Diese Krise zeigt mit einer Deutlichkeit, wie es noch nie in der Weltgeschichte verzeichnet wurde, daß es nur einen Produktionsprozeß, die Weltproduktion, einen Konsumtionsprozeß, die Weltkonsumtion gibt, und wenn ein Teil dieser Faktoren unter Kraft gesetzt ist, die Welt dem Ruin entgeht.

Der Krieg hat die Lehre gezeigt, daß die gewerkschaftlichen Organisationen durch die Politik der Führer zu reinen Hilfsinstrumenten des bürgerlichen Staates heruntergesunken sind, und diese Politik fand ihre Fortsetzung bis auf den heutigen Tag in dem Prinzip der „Arbeitsgemeinschaften“. Der Verbandstag erkennt hierin die größte Gefahr für das Proletariat und ist der Auffassung, daß es ein Akt der Notwendigkeit ist, auf raschestem Wege die Gewerkschaften zu Organisationen des Klassenkampfes auszubauen und mit dem System der Arbeitsgemeinschaften zu brechen.

Der Verbandstag ist der Ansicht, daß der nach dem Kriege gebildete Internationale Gewerkschaftsbund Amsterdam alles andere ist, nur keine internationale Interessenvertretung der Arbeiterschaft. Die vom 12. bis 17. September 1921 in Jena tagende Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verein ist der Auffassung, daß man den Antagonismus zwischen Arbeiterschaft und Kapital nur auf dem Wege des revolutionären Klassenkampfes beenden kann, und beansprucht den Vorstand, innerhalb des A. D. G. V. unermüdlich dafür zu wirken, daß die gesamten Arbeiterschaften geschlossen der 3. Roten Gewerkschaftsinternationale Moskau zugeschlossen werden, um mit den revolutionären Organisationen der Welt, die in dem „Rat der Freien und Industrieverbände“ ihre internationale Vereinigung haben, gemeinsam den Kampf gegen das Weltkapital führen zu können.

Der Verbandstag entzieht dem heroischen Proletariat Russlands die heraldische Sympathie und versichert seine Solidarität im Kampfe gegen den Weltkapitalismus.

Essen, Eisenach, Torgelow, Selzer-Frankenthal, Speck-Magdeburg. Der Verbandstag verurteilt die Maßnahmen des Vorstandes gegen die Mitglieder des Verbandes, die gleichzeitig als Funktionäre der R.A.P.D. tätig sind. Die vom Vorstand und Mitgliedern der Berliner Ortsverwaltung gestellten Ausschlußanträge gegen das Vorstandsmitglied Max Müller, Stuttgart, Oskar Ritsch, Richard Müller, Max Biele und andere beweisen, daß die Antragsteller diese Kollegen nicht nur als Personen, sondern auch die von ihnen vertretenen Geistesrichtung, den Kommunismus, treffen wollen. Wenn diese Antragsteller bestreiten, durch ihre Ausschlußanträge den Kommunismus treffen zu wollen, so müßten sie sich klar sein, daß die Wirkung ihres Vorgehens nicht anders gewertet werden kann.

Der Verbandstag erklärt, daß in der Organisation alle politischen Richtungen vertreten sein müssen, doch jede Richtung innerhalb des Verbandes das unbeschränkte Recht der Meinungsfreiheit besitzt und daß niemand wegen seiner politischen Gesinnung oder seiner Betätigung auf Grund seiner politischen Auffassung aus der Organisation ausgeschlossen werden darf, es sei denn, daß eine Verletzung des Statuts nachgewiesen werden kann.

Erfurt. Die auf der Grundlage des revolutionären Klassenkampfes stehenden Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verein protestieren auf das energischste gegen die Politik, welche seit dem Halleiner Parteitag der U. S. P. D. seitens des Hauptvorstandes getrieben wird. Sie erwidern in dieser Politik eine Verstörung der Einigkeit des Verbandes und eine Hintanstellung des revolutionären Klassenkampfes. Die Mitglieder der Verwaltungsstelle Erfurt erwarten, daß die Generalversammlung sich mit aller Entschiedenheit auf die Beschlüsse der letzten Generalversammlung in Stuttgart stützt, wo der A. D. G. V. die Diktatur des Proletariats auf seine Fahnen geschrieben hatte und mit allen Mitteln eine große Einheitsorganisation schaffen wollte.

Göttingen. Die 15. ordentliche Generalversammlung stellt sich auf den Standpunkt, daß es jedem Mitglied freigestellt ist, sich nach seiner politischen Überzeugung zu betätigen, und daß die Mitgliedschaft am Deutschen Metallarbeiter-Verein nicht bedingt, die Grundsätze irgend einer „Internationale Vereinigung“ anzuerufen. Es bleibt jedem Mitglied freigestellt, nach seiner inneren Überzeugung für irgend eine Internationale tätig zu sein, wenn diese Internationale den Kampf mit dem internationalen Ausbeutungssystem aufnimmt und als Endziel die Einführung einer sozialistischen Gesellschaftsordnung anstrebt.

Die 15. ordentliche Generalversammlung kann daher den Ausschlußanträgen gegen führende Kräfte einer politischen Partei nicht zustimmen und verurteilt die Ausschlußanträge gegen die Mitglieder der „Kommunistischen Partei“, welche erfolgt sind, weil sie irgend einer Verantwortung ihrer Partei beinhalten. Der Vorstand wird daher ersuchen, sämtliche Ausschlußanträge, welche in dieser Angelegenheit erfolgt sind, rückgängig zu machen und in Zukunft solche Ausschüsse und Ausschlußanträge zu unterlassen.

Görlitz, Torgelow, Selzer-Frankenthal, Speck-Magdeburg, Stahl-Danzig. Die am 6. bis 8. Juli 1920 tagende Sitzung des Ausschusses des A. D. G. V. hat eine Erklärung angenommen, in der den Zentralleitungen der christlichen Gewerkschaften und östlich-Dänischen Gewerbevereinen ein Schutz- und Treuhandbündnis geschlossen wurde, durch das sich die Zentralleitungen gegenseitig den Mitgliederbestand garantieren.

Die Verbandsgeneralversammlung der Metallarbeiter erhebt gegen diese Bündnis mit den Christen und Östlichen, die als bürgerliche und konterrevolutionäre Gewerkschaften anzusehen sind, den schärfsten Protest.

Die Verbandsgeneralversammlung spricht dem Hauptvorstand die Unabhängigkeit aus, weil er es nicht für nötig befunden hat, in entschiedener Weise gegen dieses Bündnis Stellung zu nehmen. Diese Unabhängigkeit ist um so mehr berechtigt, da der Hauptvorstand wiederholt den schärfsten Kampf gegen kommunistische Mitglieder des Verbandes wegen ihrer revolutionären Einstellung geführt hat.

Eisen, Remscheid, Torgelow, Alten-Magdeburg, Selzer-Frankenthal. Die lezte Verbandsgeneralversammlung im Oktober 1919 hat jede Arbeitsgemeinschaft unserer Organisation mit den Unternehmerverbänden abgelehnt. Trotz dieser klaren Entscheidung der höchsten Instanz unseres Verbandes ist der Hauptvorstand dem Eisenindustriebund, der gesetzlichen Arbeitsgemeinschaft für die Eisenindustrie, beigetreten und hat dazu den zweiten Vorstand bestellt.

In diesem Verhältnis erhielt der Verbandstag eine schwere Verleumdung der Verbandsstagsbeschlüsse und den Versuch, unsere Organisation wieder in den Dienst der Arbeitsgemeinschaft und damit in den der kapitalistischen Ausbeutungswirtschaft zu stellen.

Die Generalversammlung beschließt den Austritt aus dem Eisenindustriebund.

Eisen, Remscheid, Große-Magdeburg, Selzer-Frankenthal. Der im Oktober 1919 tagende Verbandstag unserer Organisation hat die Beschlüsse des im Juli 1919 in Nürnberg tagenden 10. Gewerkschaftsalonges abgelehnt und für unsere Organisation eine neue revolutionäre Grundlage geschaffen. Der Hauptvorstand wäre verpflichtet gewesen, bei jeder Gelegenheit die Beschlüsse unseres letzten Verbandstages zur Geltung zu bringen. Der Vorstand hat das nicht getan. Er hat vielmehr bei der Wahl der Betriebsräte mit dem A. D. G. V. Listen vereinbart und Grundsätze anerkannt, die dem Beschlüsse des Nürnberger Gewerkschaftsalonges entsprechend und unsere Verbandsstagsbeschlüsse verlegen.

Der im September 1921 tagende Verbandstag verurteilt das Verhalten des Vorstandes und stellt sich erneut mit aller Entschiedenheit auf den Boden der Beschlüsse des Verbandstages vom Oktober 1919.

Frankfurt a. M. Die 15. ordentliche Generalversammlung beschließt erneut, daß sie die Arbeitsgemeinschaft mit den Unternehmern der Eisen- und Metallindustrie nach wie vor ablehnt.

Hingegen billigt sie die Teilnahme am Eisenwirtschaftsbund.

Hanau, Jäg-Edingen. Die Generalversammlung beschließt den Austritt aus der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale und den Beitritt zur Roten Gewerkschaftsinternationale.

Hanau. Die Hanauer Mitgliedschaft beantragt die sofortige Aushebung des Beschlusses durch den erweiterten Rat vom Januar d. J., der sich in seiner Lendeng gegen die Kommunisten richtet und in seiner Ausweitung die Schwächung der Kampfkraft unserer Organisation bedeutet.

Heidenheim. Der Verband hat alle Kräfte auf dem Boden des Klassenkampfes zur Machtentfaltung einzustrengen.

Heidenheim. Wegen politischer Überzeugung kann und darf kein Verbandsmitglied angefochten werden (auch kein Beamter).

Königsberg. Auf Beschluß des Vorstandes und des erweiterten Rates sind von mehreren Ortsverwaltungen Kollegen, welche an der kommunistischen Metallarbeiterkonferenz am 28. und 29. Februar 1921 in Berlin teilgenommen haben, aus der Organisation ausgeschlossen worden. Gegen mehrere Kollegen ist ein Ausschlußverfahren eingeleitet. Die Unterzeichneter stellen folgenden Antrag:

Die heute im großen Saale des Gewerkschaftshauses tagende außerordentliche Mitgliederversammlung verurteilt diesen Beschluß des Vorstandes und Rates auf das entschiedenste und ist der Ansicht, daß dieses zur Berufspartei, wenn nicht sogar zur Vernichtung der Organisation führt. Die Generalversammlung will beschließen, daß sämtliche Ausschlußverfahren und schreitenden Anträge rückgängig gemacht werden und die betreffenden Kollegen wieder in ihre alten Rechte einzuführen.

Leipzig. Der Krieg mit seinen Folgen hat die deutsche Wirtschaft verschlagen und damit die gesamte Arbeiterschaft ins Elend geführt. Die Arbeiterschaft leidet deshalb so furchtbar unter diesen Folgen, weil es die betreffende Klasse verloren hat, die gesamten Kräfte des Krieges auf die Schultern der Besiegten abzuwälzen. Das Elend der Arbeiter soll noch verschärft werden durch die sogenannten Reparationslasten. Auch diese Kosten sollen der Arbeiterschaft aufgezwungen werden. Das bedeutet den Untergang von Millionen deutscher Arbeiter mit ihren Familien. Diesen Verleumdungsprozeß und das Massaker aufzuhalten, muß Aufgabe der Gewerkschaften sein.

Wie beantragen deshalb, die 15. ordentliche Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verein beauftragt den Vorstand, zur Durchführung folgender Punkte, die bereits in Gestalt eines offenen Briefes sämtlichen Organisationen und Arbeiterschaften zugestellt worden sind, alle Vorbereitungen zu treffen:

1. a) Einbildung von einheitlichen Lohnkämpfern zur Sicherstellung der Erfüllung der Arbeiterschaft, Angestellten und Beamten. Verbündung der einzelnen Lohnkämpfe der Eisenbahner, Beamten und Bergarbeiter sowie der anderen Industrie- und Handarbeiter zur geschlossenen Aktion.

b) Erhöhung aller Renten und Pensionen der Kriegsopfer, Rentner und Pensionäre entsprechend den geforderten Lohn- und Gehaltszonen.

c) Einheitliche Regelung der Arbeitslosenbezüge für das ganze Reich auf Grundlage der Verdienste der Vollbeschäftigung. Sicherstellung des Reiches mit der Unterstützung unter ausköhlender Heranziehung des Kapitals für diese Zwecke. Kontrolle der Arbeitslosen durch besondere Arbeitslosenräte in Verbindung mit den Gewerkschaften.

2. Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenshaltung, nämlich:

a) Abgabe verhältnisgemäßes Überschusses an alle Lohn- und niedriger Gehaltsempfänger (Rentenempfänger, Witwen-, Waisengeldempfänger usw.) unter Heranziehung der Konsumberichte und

unter Kontrolle der Gewerkschaften und Betriebsräte, Bereitstellung der Mittel dafür durch das Reich.

b) Sofortige Beschlagnahme aller zur Verfügung stehenden bewohnbaren Räume mit dem Recht nicht nur zwangsweiser Einquartierung, sondern auch zwangsweiser Ausquartierung kleiner Familien aus großen Wohnungen oder gar Häusern.

3. Maßnahmen zur Bereitstellung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen:

a) Kontrolle aller vorhandenen Rohmaterialien, Kohle, Dinge, mitt durch die Betriebsräte, Wiedergangszug aller stillgelegten Betriebe, soweit sie Bedarfsgegenstände herstellen, Verteilung dieser Gegenstände nach den Grundsätzen zu 2 a.

b) Kontrolle der Bereitstellung der Ernte und des Verkaufs aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch Güter- und Kleinbauernräte in Verbindung mit den Landarbeiterorganisationen.

4. a) Sofortige Entmilitarisierung und Auflösung aller bürgerlichen Selbstschußorganisationen und Bildung proletarischer Selbstschußorganisationen in allen Ländern und Gemeinden.

b) Amnestie für alle Delikte, die aus politischen Motiven begangen wurden, Freilassung aller politischen Gefangenen.

c) Aufhebung der bestehenden Strafverboten.

d) Sofortige Aufnahme der Handels- und diplomatischen Beziehungen zu Sowjet-Russland.

Sollte es nicht möglich sein, in aller Kürze die Grundlage zu einem geschlossenen Vorgehen mit den anderen Organisationen zu schaffen, ist der Vorstand verpflichtet, für die Metallarbeiter diese Forderungen durchzuführen.

Leipzig. Die 15. Generalversammlung erklärt den Beschluß des Rates vom 19. Januar 1921 für ungültig. Dieser Beschluß widerspricht dem Statut unserer Organisation und bedeutet die geltige Abschaffung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Er raubt den Vorstandsmitgliedern das Recht, ein Mitglied, die eine andere politische Auffassung haben als der Vorstand, auszuschließen.

Alle Mitglieder, die auf Grund dieses Vertragsabschlusses, bzw. Besuch der Berliner Metallarbeiterkonferenz oder ihrer politischen Anschauung aus dem Verband ausgeschlossen worden sind, müssen sofort wieder in ihre alten Rechte eingefestigt werden.

Leipzig. Die 15. Generalversammlung beauftragt den Vorstand, im A. D. G. V. mit allen Kräften dahin zu wirken, daß die Gewerkschaften mit den sozialistischen Parteien eine gemeinsame Kampffront bilden zur Erringung der Sozialisierung der Rohstoffe, Kraftquellen usw.

München. Die Generalversammlung in Jena möge beschließen, daß eine eigene Abteilung zur Förderung des wirtschaftlichen Sozialismus errichtet wird, welche unabhängig von der übrigen gewerkschaftlichen Arbeit ihre Tätigkeit unter der Rücksicht des Vorstandes zu vollbringen hat. Zur Errichtung derselben sind sofort 10 Millionen Mark zu bewilligen; zur weiteren Funderung soll quartalsweise 5 Prozent des Geldeinganges der Beiträge an diese Abteilung abgesezt werden.

Duisburg. Die Beitrreibungen des Verbandes, durch Kurse einen Teil der Mitglieder weiterzubilden, müssen auf eine möglichst große Anzahl von Verwaltungsstellen sich erstrecken. Da die finanzielle Lage mancher Verwaltungsstellen hier ein Hemmnis bildet, sollen die Kosten für diese Kurse von den Hauptkassen übernommen werden.

Borsigheim. Die Generalversammlung wolle beschließen, der Deutschen Metallarbeiter-Verein ist nach wie vor die einheitliche wirtschaftliche Interessenvertretung aller in der Edel- und Unselbst-Metallindustrie beschäftigten Arbeitnehmer. Im Rahmen der Organisation ist alle beschäftigten Arbeitnehmer, im Befreiungsbund der Gewerks

Zeitung in rein internationalem Sinne. Dazu ist notwendig, daß wir mit allen Mitteln in unserer Zeitung auf eine wirtschaftliche Verbindung mit den heldenmäßigen kämpfenden russischen Brüdern hinweisen, um es nicht durch unsere Schuld illogisch zu machen, daß der kommunistische Aufbau in vollem Maße getötigt werden kann und wir mit allen Kräften dazu beitragen müssen, Russland aus seiner Abgeschlürfung zu befreien, in welcher sein Land bei der heutigen Weltwirtschaft existieren kann.

**Schneidemühl.** Die Generalversammlung erklärt:

Es ist jedem Mitgliede freigestellt, innerhalb der Organisation für seine politische Überzeugung zu werben, sofern es die Statuten und Beschlüsse der Verbandsgeneralversammlung anerkennt.

Aus diesem Grunde verurteilt die Generalversammlung das Vorgehen des Vorstandes resp. Beirats gegen die Mitgliedschaften in Berlin, Halle, Chemnitz usw., da auch die höchsten Körperschaften der Organisation nicht das Recht haben, Mitglieder oder sogar ganze Mitgliedschaften unter Ausnahmrechte zu stellen oder nach solchen zu handeln, lediglich aus parteipolitischen Gründen. Die Einigkeit steht der Generalversammlung höher als die jeweilige politische Einstellung einzelner führender Kollegen innerhalb der Organisation.

Nouj schärfer verurteilt die Generalversammlung des D.M.B. das Vorgehen des Kollegen Brandes, der selbst vor einem Einbruch nicht zurückstehen, um der Mitgliedschaft Halle seinen Willen aufzuzwingen, trocken dieselbe mit großer Mehrheit sich gegen ihn entschied.

**Spremberg.** In der Erkenntnis, daß durch die einseitige Stellung des Hauptvorstandes und des Verbandsorgans zu den politischen Arbeiterparteien die gewerkschaftliche Tätigkeit vernachlässigt werden muß, beantragt die Ortsverwaltung, daß in Zukunft der Hauptvorstand und das Verbandsorgan den Arbeiterparteien gegenüber neutral zu bleiben hat.

**Weimar.** Der Verbandsstag wollte beschließen, dem Ausschluß von Kommunisten aus dem Verbande nicht stattzugeben.

**Bismarck.** Die 14. Generalversammlung des D.M.B. hat sich mit erdrückender Mehrheit auf den Boden des Klassekampfes gestellt. Sie hat Anträge und Resolutionen, die zur Umgestaltung des D.M.B. in eine Klassekampforganisation notwendig waren, angenommen.

In besonderer Bezugnahme dieser Anträge und Resolutionen zwecks Umstellung der Berufs- in Industrieorganisationen, sowie die Liquidierung der Arbeitsgemeinschaften. Dieser wichtigen Aufgabe sind Hauptvorstand und Beirat des D.M.B. nicht nachgekommen, sondern haben sogar die dafür erforderlichen Arbeiten mit Ueberlegung sabotiert.

Zudem hat Hauptvorstand und Beirat eine schamlose Hebe in Wort und Schrift zur Unterdrückung einer bestimmten politischen Meinung innerhalb des Verbandes ins Leben gerufen, die auf die Durchführung der Beschlüsse der 14. Generalversammlung hinauswirkt.

Daß deswegen vollgängige statutenmäßige Ausschluß einiger führender Kollegen, sowie die letzten gefassten Beschlüsse des Beirats haben eine berechtigte Erbitterung in weiteren Kreisen der Mitgliedschaften hervorgerufen, weil sie nur der Verfolgung unserer Kampforganisation Vorwurf leisten. Wir sprechen deshalb der Verbandsleitung und dem Beirat das schärfste Misstrauen aus und beantragen:

**Die 15. Generalversammlung des D.M.B. möge beschließen,** daß der Vorstand und Beirat zurücktreten und die Amtier nur solchen Kollegen übertragen werden, die die Garantie bieten, die Beschlüsse der Generalversammlung gewissenhaft und reislos durchzuführen. Die eingeleitete Kommunistenfrage ist sofort einzufallen, die bereits erfolgten Ausschluß und die eingeleiteten Ausschlußverfahren sind ohne Schaden für die Beteiligten rüttigfähig zu machen.

**Vohres und Graffen, Zweibrücken.** Eventualantrag bei Ablehnung des zum Statut geplante Antrages:

Die Generalversammlung verurteilt die Bildung von parteipolitischen Fraktionen oder Zellen (illegal oder legal) innerhalb des Verbandes und dessen Körperschaften, wie Generalversammlung, Bezirk- und Betriebskonferenzen, Mitglieder- bzw. Generalversammlungen, Vertretergemeinden oder Funktionsträgern der einzelnen Betriebsabteilungen.

**Brindmeyer und Genssen, Bremen.** Die 15. Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes erhält in den Besprechungen der Bremener Internationale und der B.R.P.D. die deutschen Betriebschaften ihrem politischen Einfluss zu unterwerfen, eine schwere Gefahr für die Erhaltung der Aktionsfähigkeit und der Geschlossenheit der wirtschaftlichen Kampffront der Arbeiterschaft. Die Amsterdamer Internationale und die ihr angehörenden deutschen Gewerkschaften sind nach dem Willen der überwältigenden Mehrheit ihrer Mitglieder auf der Grundlage der Demokratie und des Selbstbestimmungsrechtes aufgebaut.

Alle Versuche, das Selbstbestimmungsrecht zu beseitigen und durch eine parteipolitische Diktatur zu erlegen, müssen naturgemäß am heutigen Widerstand stoßen und können innerhalb der Gewerkschaften herborsten, die zuvor nicht vorbereitet waren zu einer Spaltung und Sichtung der gewerkschaftlichen Kampffront führen müssen.

Die durch die Kriegsfolgen und den Friedensvertrag geschaffene allgemeine wirtschaftliche und politische Lage erfordert jedoch die Vermeidung jeder Verstärkung und die weitgehende Zusammenfassung der Kräfte des Proletariats zur erfolglosen Führung des Klassenkampfes und zur Durchbildung der Sozialisierung.

Angeknüpft dieser Logik und auf Grund des Beschlusses der 14. Generalversammlung befürwortet die Generalversammlung den Vorstand, dahin zu wirken, daß der im Jahre 1922 stattfindende Gewerkschaftslongtrek Pläne zur Verfolgung einer Bildung von Industrieorganisationen unterstellt werden, die eine Zusammenfassung der Gewerkschaften auf Grund der Einstellung des A.D.G.B. für Betriebsstätten vornehmen mit gleichen Unternehmungs- und Betriebsgruppen in allen freien Gewerkschaften.

Die politische Überzeugung aller Mitglieder steht nunmehr sicherer, jedoch sind für sämtliche Mitglieder die Beschlüsse der Generalversammlung sowie das Verbandsprinzip unangreifbar.

Durchgängige Mitglieder, welche gegen diese Beschlüsse vorstoßen, stellen sich somit außerhalb der Organisation.

**Stettin-Danzig.** Die 15. ordentliche Generalversammlung wolle spätestens Sofort gegen die vom Vorstand eingeführte Resolution eines Ausschusses der kommunistisch bestreiten Kollegen erheben.

**Halle-Bitterfeld.** Die Generalversammlung beschließt, den A.D.G.B. aufzufordern, aus der Bremener Gewerkschaftsinternationale zurückzutreten und sofortige Beschlüsse gegen die Bremener Internationale einzunehmen.

Bei Begehung des Gewerkschaftsvertrages wird der Metallarbeiter-Verband allein den Nebentritt vornehmen.

**Stettin.** Die Einigkeit des Verbands zeigt genügt werden. Die Generalversammlung fordert deshalb das Friedensvertrahre des Gewerkschaftsbundes gegen Kommunismus als Basis eines Verbands zu. Es erfordert (nach die Logik des Klassenkampfes), daß der Gewerkschaftsbund und seine Hinterläufer die beiden Organisationen trennen. Die Generalversammlung kann deshalb zu solchen Schritten kein Interesse mehr haben.

**Stettin.** Der Gewerkschaftsbund ist über seine tatsächliche Arbeit bei keiner Wahl vertreten und möchte er über seine tatsächliche Meinung in die Räume mitspielen.

**Stettin.** Die Generalversammlung erkennt die Schule als einzigen Sozialen und der Arbeitnehmer im Friedensvertrag und die Stadt ihrer Gewerkschaften zu treuen.

Sie geht, in Zukunft für die Schule und für die Beziehung der Arbeitnehmer darüber zu werben, als es die bisherigen Jahre genau haben. Sie ist die Mutter des Friedens.

**Schlesien und Sachsen-Anhalt.** Friedenskampf, Friedenskampf gleichzeitig mit dem kleinen kleinen Arbeit, die in Frieden halten wollen.

Sie notwendige Folge des Krieges bedroht uns die letzten zwei Jahrtausender Strukturen eine letzte und kleine Rückwendung der beständigen Kriegszeit.

Die Herstellung der Weltkrieg wird bestimmt durch den Widerstand, den wir unserer Proletarientypen jenseitig tun können und Bekämpfung der Proletarientypen jenseitig beständige Herstellung der Arbeitnehmer. Das eine Proletarientypen werden sich, erfüllt die Erfüllung der Schule. Die Schule dieser Proletarientypen — Arbeitnehmer, Arbeitnehmer, Unternehmung, Freiheit — ist offen die notwendige Entwicklung zu tragen.

Dem Unternehmertum stehen außer den wirtschaftlichen Mitteln die politischen — geheime und offene — der reaktionären Regierungen Preußen-Deutschland zur Verfügung, um jeden revolutionären Auftauch der Arbeiter zu unterdrücken.

Die freien Gewerkschaften — vor allem der D.M.B. — sind mit erster Stelle berufen, die ungeheure kapitalistische Krise auf revolutionärer Wege zu beseitigen, d. h. durch verschärfsten Klassenkampf die Erfüllung der werktätigen Bevölkerung zu sichern und die Grundlage für die planmäßige Wirtschaft zu schaffen.

In der 14. Generalversammlung des D.M.B. wurde unter starker Ablehnung jeder Arbeitsgemeinschaft mit dem Kapitol die Notwendigkeit des verschärften Klassenkampfes sowie dessen Wege und Ziele durch die programmatiche Entschließung des Kollegen Richard Müller anerkannt und der neu gewählte Vorstand verpflichtet, in diesem Sinne zu wirken.

Dies hat der Vorstand nicht getan!

Statt die Strafstrafe des Verbandes gegen das Unternehmertum und gegen die immer noch einflußreichen opportunistischen Elemente innerhalb der Organisation zu richten, hat der Vorstand die alte Reformpolitik unter Auswendung revolutionärer Phrasen weitergeführt. Der Vorstand hat die Kollegen, die auf Grund der Verträge der letzten Generalversammlung und aus ihrer politischen Auffassung heraus dann drängten, die beschlossene revolutionäre Politik in die Tat umzusetzen, bestimmt und verleumdet, ihre Vertrauensleute und Sprecher der Fraktionen mit Ausschluß bedroht und zum Teil auch ausgeschlossen, wodurch die Einheit unseres Verbandes gefährdet ist.

Die Generalversammlung des D.M.B. verurteilt auf das schärfste die Politik des Vorstandes und erachtet in ihr einen Mißbrauch des in ihm gesetzten Vertrauens, einen glatten Verrat an den elementarsten Interessen der Arbeiterklasse und der Revolution.

Die Generalversammlung stellt sich erneut auf den Boden der vor zwei Jahren gesetzten programmatichen Entschließung und beschließt, alle Vorstandsmitglieder, Redakteure und alle Kollegen, die an ersten verantwortlichen Stellen stehen und die bisherige Politik vertreten haben, von ihren leitenden Stellen abzurufen.

Die Generalversammlung beschließt, den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund aufzufordern, aus der Amerikaner Gewerkschaftsinternationale auszutreten und sofortige Verhandlungen zwecks Eintret in die Bremener Internationale aufzunehmen.

Bei Begehung des Gewerkschaftsbundes wird der Metallarbeiter-Verband allein den Nebentritt vornehmen.

**Sachsen.** Der Verbandsstag wolle beschließen, daß kein Mitglied in einer Arbeitsgemeinschaft tätig sein darf. Die Arbeitsgemeinschaft ist als Basis grundsätzlich abzulehnen, da nur die Betriebsräte (Arbeiter, Betriebsräte) als Organe des Klassenkampfes betrachtet werden können.

**Leipzig.** Die Generalversammlung wolle beschließen, die Worte einzuführen, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband auf dem Boden des Klassenkampfes steht.

**Müller-Oberhausen.** Die auf der 14. Generalversammlung angenommene Entscheidung Döbmann, wonach sich die Verbandsangehörigen alljährlich zur Neuwahl zu stellen haben, ist aufzuheben.

**Wuppertal.** Die Generalversammlung möge beschließen, folgende Forderungen an die zuständigen Stellen zu richten: 1. Aufhebung des Betriebsgerichts. 2. Aufhebung der Sondergerichte. 3. Aufhebung der Organisationen der Orgeschäfte.

#### B. Arbeitslosenfrage.

**Heidelberg.** Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hat sofort beim Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund dahingehend Schritte zu unternehmen, daß die vom A.D.G.B. aufgestellten zehn Punkte, die der ungeheuren Lage der Arbeiterschaft steuern sollen, mit allen gewerkschaftlichen und politischen Mitteln, gegebenfalls dem Generalstreik zur Durchführung gebracht werden.

**Leipzig.** Die Mitglieder der Betriebsleitung Leipzig verlangen sofortige Durchführung von Maßnahmen zur Beseitigung des Erwerbslosenelends. Sie erachten in den vom A.D.G.B. aufgestellten zehn Forderungen einen Weg in diesem Sinne und erwarten, daß die vom A.D.G.B. und der AfA angeschlossenen Gewerkschaften und Sozialdemokratischen Parteien alle parlamentarischen und außerparlamentarischen Mittel zur Anwendung bringen, um die Erfüllung der zehn Forderungen, sowie ausreichenden Arbeitserstellungen durchzuführen.

**Marburg.** Der Verbandsstag wolle beschließen, sich mit sämtlichen Gewerkschaften in Verbindung zu setzen zur Gründung von Selbsthilfen, welche bei Vergebung von städtischen wie staatlichen Arbeiten als Konkurrent gegenüber den Kapitalisten auftreten.

**Wiesbaden.** Angesichts der Erfüllung, daß Arbeitlosigkeit und Wohnungskrisen immer erschreckend Formen annehmen, der Kapitalismus seinem Zeiten nach aber unsfähig ist, uns aus dem Zustand herauszuführen, die Regierungen dieser Verhältnissen ebenfalls tatenlos gegenüberzustehen, möge die Generalversammlung des D.M.B. den Vorstand beanspruchen, vom A.D.G.B. ganz energisch zu verlangen, endlich aus seiner Passivität herauszutreten und eventuell durch sofortigen Generalstreik die jeweilige Regierung zu zwingen, durch Besiedlung der in noch nie dagewesener Höhe sich bemerkenden Wohnungslosigkeit die Verhältnisse zu beseitigen.

**Witten.** Der Vorstand zu beantragen, den A.D.G.B. zu verarbeiten, sofort durch Ultimatum für die Erfüllung der 10 Forderungen einzutreten.

**Frankfurt.** Für die Beseitigung der Arbeitslosigkeit mit einem Angriff einzutreten. Wie zu deren Beseitigung den Arbeitslosen einzurechnen. Wie zu deren Beseitigung den Staatsmitteln zu gewähren.

**C. Gewerkschaftsvereinigungen, Gewerkschaftspolitik.**

**Witten.** Es ist baldigst eine Gewerkschaftsvereinigung der Röhrenschmiede Deutschlands einzubilden.

**Berlin.** **Chemnitz.** Für die Chemnitzer Deutschen ist eine Studie über Lohn- und Arbeitsbedingungen aufzustellen und innerhalb eines Jahres den Betriebsführungen zu übermitteln.

**Bremen.** Die Generalversammlung beschließt, den A.D.G.B. aufzufordern, aus der Bremener Gewerkschaftsinternationale zurückzutreten und sofortige Beschlüsse gegen die Bremener Internationale einzunehmen.

**Chemnitz.** Die Generalversammlung möge beschließen, die Schule als einzigen Sozialen und der Arbeitnehmer im Friedensvertrag und die Stadt ihrer Gewerkschaften zu treuen.

**Chemnitz.** Die Generalversammlung möge beschließen, baldmöglichst für die Schule und die Arbeitnehmer eine Vereinigung einzurichten, welche in Frieden halten will.

**Chemnitz.** Die Generalversammlung möge beschließen, in allerdringlicher Zeit eine Reichskonferenz der im Bergbau beschäftigten Arbeitnehmer einzurichten, die sich mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen beschäftigen soll.

**Chemnitz.** Die Generalversammlung möge beschließen, in allerdringlicher Zeit eine Reichskonferenz der im Bergbau beschäftigten Arbeitnehmer einzurichten, die sich mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen beschäftigen soll.

**Chemnitz.** Die Generalversammlung möge beschließen, die Schule als einzigen Sozialen und der Arbeitnehmer im Friedensvertrag und die Stadt ihrer Gewerkschaften zu treuen.

**Chemnitz.** Die Generalversammlung möge beschließen, die Schule als einzigen Sozialen und der Arbeitnehmer im Friedensvertrag und die Stadt ihrer Gewerkschaften zu treuen.

**Chemnitz.** Die Generalversammlung möge beschließen, die Schule als einzigen Sozialen und der Arbeitnehmer im Friedensvertrag und die Stadt ihrer Gewerkschaften zu treuen.

**Chemnitz.** Die Generalversammlung möge beschließen, die Schule als einzigen Sozialen und der Arbeitnehmer im Friedensvertrag und die Stadt ihrer Gewerkschaften zu treuen.

**W. Schröder, Danzig.** Die 15. Generalversammlung beschließt die sofortige Einberufung einer Berufskonferenz der Baustoffpflaster und Glasflasche Deutschlands.

#### D. Ferienfrage.

**Berlin.** Die Generalversammlung beschließt: Der Hauptvorstand wird beauftragt, mit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund in sofortige Verhandlungen darüber einzutreten, daß die reichsgesetzliche Regelung des Urlaubs für alle Arbeiter und Angestellte baldigst durchgeführt wird.

**Cassel.** Der Vorstand wird beauftragt, zur Errichtung von Ferienheimen für Metallarbeiter in verschiedenen Gegenden Deutschlands alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

**Crimmitschau.** Der Vorstand zu beauftragen, im Einverständnis und mit Hilfe des A.D.G.B. dafür zu sorgen, daß die Ferienfrage gerecht und einheitlich für alle Arbeiter geregelt wird.

**Delitzsch.** Die Urlaubsfrage in der gesetzten Metallindustrie ist einheitlich zu regeln. Ferner ist dahin zu wirken, daß die Arbeiterschaft den Angestellten und Beamten in dieser Frage gleichgestellt wird.

**Weimar.** Die 15. ordentliche Generalversammlung beauftragt den Vorstand, die Reichsregierung zu erzwingen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem die Ferienfrage (einfachlich Lehrlinge und Jugendliche) reichsgesetzlich geregelt wird.

**Überherrn-Lengsfeld.** Die Ferien für Arbeiter der Metallindustrie sind, solange keine reichsgesetzliche Regelung für Arbeiterferien besteht, tatsächlich so zu regeln, daß jeder Arbeiter auch trotz Stellungswechsel jährlich Ferien erhält.

**Pleitenberg.** Der Verbandsstag wolle beschließen, der Vorstand hat mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß die Urlaubsfrage eine reichsgesetzliche Regelung erfährt.

**Gera.** Die 15. ordentliche Generalversammlung des D.M.B. beauftragt den Vorstand des D.M.B. beim Vorstand des A.D.G.B. mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bei der Gesetzgebenden Körperschaft dahin zu wirken, daß den Arbeitern, Angestellten und Beamten alljährlich ein angemessener Urlaub unter Fortzahlung des Verdienstes für die ganze Urlaubszeit gesetzlich gesichert wird.

**Plauen.** Der A.D.G.B. wird beauftragt, umgehend einen Gesetzentwurf beim Reichstag einzurichten.

**Jägerndorf.** Die Generalversammlung wolle beschließen: Urlaub ist folgendermaßen in die Tarife einzufügen: Mit 16 Jahren 3 Tage, über 16 bis 18 Jahre 6 Tage, für jedes weitere Jahr über 18 Jahre einen Tag weiter bis zum Höchstmaß von 14 Arbeitstage.

**Kiel.** Der Hauptvorstand ist zu beauftragt, alle Fragen zu prüfen, die dazu angefallen sind, die Schlagkraft der Arbeiterschaft zu haben. Notwendig erscheint die Schaffung von Industrieverbänden. Es soll alles erworben werden, damit bei einer eventuellen Verschmelzung durch Beschluß des kommenden Gewerkschaftscongreses alle Fragen erlebt sind, so daß die Verschmelzung glatt durchgeführt werden kann.

**Röhrischberg.** Die 15. Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hat die Überzeugung, daß die Verschmelzung unserer gesamten freigewerkschaftlichen Organisationen zu einer einheitlichen Organisation eine Notwendigkeit ist.

Die einheitliche Arbeiterschaft, zerlegt in Industriegruppen, erwartet eine Unmenge Geld und unproduktive Arbeit und kann erst dem arbeitenden Proletariat die Stärke geben, die zur Durchführung des Kampfes notwendig ist.

Der Vorstand wird ersucht, die nötigen Schritte beim Gewerkschaftsbund zwecks Zusammenschlusses zu unternehmen, um so dem Wunsche der großen Mehrheit Rechnung zu tragen.

**Mainz.** Im Hinblick auf die Kämpfe seit der letzten Generalversammlung, in denen die Arbeiterschaft stets einem eng koalierten Unternehmertum gegenüberstand, ist es hohe Zeit, daß auch die Arbeiter sich enger und zweckmäßiger zusammenschließen. Noch in jüngster Zeit hat sich der zentrale Zusammenschluß aller Arbeitgeberverbände weiter entwickelt und in gewohnter Haltung holen sie zu immer schwereren Schlägen gegen die Arbeiterschaft aus. Während das Unternehmertum eine verstärkte und geschlossene Front bildet, ist die freiorganisierte Arbeiterschaft noch in nahezu 50 Einzelorganisationen zerstückt. Es wolle deshalb die 15. ordentliche Generalversammlung den Vorstand beauftragen, daß er bald mit dem A.D.G.B. in Verbindung tritt und folgende Fragen in Antragsform dem nächsten Gewerkschaftscongres zum Diskussion und Beurteilung unterbreite:

1. Sämtliche freien Arbeiterschaften schließen sich nach dem Beispiel der Betriebsräteorganisation zu 15 großen Industrieverbänden zusammen.
2. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund wird zu einer Zentralstelle aller Gewerkschaften ausgebaut mit entsprechender Machtvollkommenheit.
3. Dieser Zentralstelle sind regelmäßige Beiträge in bestimmter Höhe zu zuzuführen, die der Schaffung eines Zentralstiftsfonds dienen.
4. Die Beiträge und Leistungen der einzelnen Industrieverbände werden einheitlich festgesetzt.

**Mannheim.** Der Vorstand wird beauftragt, beim A.D.G.B. hinzuwirken, eventuell zum nächsten deutschen Gewerkschaftscongres den Antrag zu stellen, daß die Beitragssatzung, Unterstützungssätze und Statuten der einzelnen Gewerkschaften einheitlich gestaltet werden. Es soll dadurch ein Übergangsstadium zu den Industrieverbänden geschaffen werden.

**Bulheim a. Ruhr.** Als Vorbereitung zur Schaffung von Industrieverbänden wird ersucht, innerhalb des A.D.G.B. Einheitsmitgliedschüler einzuführen.

Collegen, die vom Deutschen Metallarbeiter-Verband in eine gegnerische Organisation übergetreten sind und in den ersten dreizehn Wochen wieder zurückkommen, ist die frühere Mitgliedschaft im D.M.V. anzuerkennen.

**Oberhausen.** Da es feststeht, daß ein sehr großer Teil der Mitglieder des Zentralverbandes der Heizer und Maschinenfertigung bereit ist, geschlossen in den D.M.V. überzutreten, dieser Übergang aber nur an einzelnen Personen dieses Verbandes scheitert, ist der Vorstand des D.M.V. zu beauftragen, die geeigneten Schritte zu unternehmen, die eine Verschmelzung der beiden Organisationen herbeiführen.

Des Weiteren ist der Vorstand des D.M.V. zu verpflichten, auf dem nächsten deutschen Gewerkschaftscongres zu versuchen, einen Beschuß herbeizuführen, der allen bestehenden freien Gewerkschaften aufzeigt, den Gedanken der Industrieorganisationen zu verwirren. Straßburg. Als eines der größten Hindernisse zur Schaffung von Industrieverbänden und Einheitsorganisationen ist die verschiedenartige Beitragssatzung und Unterstützungsleistung der freien Gewerkschaften zu betrachten.

Der Vorstand wird beauftragt, ihm A.D.G.B. dahin zu wirken, daß Beiträge und Leistungen der einzelnen Gewerkschaften möglichst einheitlich gestaltet werden.

**Stettin.** Der Verbandsstag wolle beschließen und den Hauptvorstand beauftragen, bei den anderen in Frage kommenden Zentralverbänden hinzutreten, daß sämtliche Waggon- und Lokomotivfabriken dem Zentral-Wirtschaftsrat, Sitz Görlitz, angegeschlossen werden, um den Anfang zu Industrieverbänden zu machen.

**Wittenberge.** Die Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes wolle beschließen:

Der Hauptvorstand hat mit allen Mitteln und ohne an dem Prestige oder dem Namen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes festzuhalten, dahin zu streben, daß über das ganze Wirtschaftsgebiet der Republik Deutschland eine Einheitsgewerkschaft geschaffen wird. Es darf kein Wert mehr darauf gelegt werden, alle metallbearbeitenden Gruppen zuerst im D.M.V. zu vereinigen, sondern alle Verbände, die dem A.D.G.B. angeschlossen sind, müssen verpflichtet werden, in diesem Sinne zu wirken. Die Zeiten sind zu ernst und die einzelnen Verbände finanziell zu schwach, um in den gewaltigen Kämpfen erfolgreichen Widerstand leisten zu können.

Grundbedingungen des Einheitsverbands sollen sein: Einheitsbeiträge und Einheitsunterstützungssätze. Alle Grenzstreitigkeiten und alle Streitfragen über Zugehörigkeit zu den einzelnen Organisationen werden vermieden. Vor allem wird die Überstandsfähigkeit und Kampfschärfe des Arbeiters eine größere werden. Einzelne große Gewerkschaften, die heute für das Gros der Arbeiterschaft die Lohn- und Arbeitsbedingungen erlämpfen, können durch große Kämpfe nicht mehr in finanzielle Schwierigkeiten geraten, weil alle produktiven Kräfte immer wieder dem Streitfonds neue Mittel zuführen.

Das Zusammenarbeiten der jetzt getrennt marschierenden Gewerkschaften wird ein bedeutend besseres werden. Im Gewerkschaftsleben ist für alle in einer Gewerkschaft zusammengefaßten Arbeiter auch nur eine Platzherrschaft notwendig. Die Interessen der Arbeiter eines Betriebes sind gleichartig. Den Vertretern der Arbeiter wird mehr Macht zur Erfüllung ihrer Aufgaben gegeben werden, wenn alle Arbeiter in einer Organisation zusammengefaßt werden können.

Wir fordern von der Leitung des D.M.V., daß, ungeachtet aller bisher gescheiterten Versuche, über die Köpfe der sich ablehnend verhaltenden Organisationen die Zusammenfassung aller freien Gewerkschaften durch den A.D.G.B. in kürzer Zeit erfolgt. Jäg. Ebingen. Der Verband ist sofort auf revolutionärer Grundlage umzugestalten, in erster Linie sind sofort Industrieverbände zu schaffen. Der Vorstand hat sofort die nötigen Vorbereitungen und Verhandlungen zu treffen.

**Hohenfeld und Bierwirth - Geesthact.** Beim A.D.G.B. ist daher zu wirken, daß bei allen angegeschlossenen Verbänden einheitliche Statuten, Beiträge und einheitliche Unterstützungssätze geschaffen werden, um der Industrieorganisation näherzukommen.

#### F. Jugendbewegung, Lehrlingsfrage

**Berlin.** Der Verbandsstag möge beschließen:

1. Die Zeitschrift "Metallarbeiter-Jugend" ist inhaltlich mehr mit technischen Aufsätzen zu ergänzen, zu führen und "Zeitung" anzupassen und ist mindestens achtzigfach herauszugeben.

2. Der Hauptvorstand wird beauftragt, im laufenden Jahre eine Reichsjugendkonferenz einzuberufen. Auf je 5000 Jugendmitglieder sind bezirkweise Delegierte zu entsenden.

**Bremen.** Das Erreichen der Metallarbeiter-Jugend in ihrer jetzigen Form ist einzustellen. Dafür ist eine wöchentlich erscheinende Metallarbeiter-Jugendzeitung zu schaffen, die in Form und Format unserer Metallarbeiter-Zeitung entspricht. Diese neu geschaffene Metallarbeiter-Jugendzeitung soll als allgemeinen, die Organisation und die wirtschaftlichen Verhältnisse berührenden Fragen, die die Metallarbeiter-Zeitung bringt, aufnehmen und im übrigen alle die Jugendberührenden Fragen der Jugend übermitteln. Die jugendlichen Mitglieder erhalten dann die Metallarbeiter-Zeitung nicht mehr, so daß eine doppelte Belieferung, wie es bis jetzt der Fall war, nicht mehr stattfindet.

**Bremen.** Um die Jugendarbeit innerhalb unserer Organisation in Zukunft erfolgreich zu gestalten, sind Kurse für Jugendleiter einzurichten. Dieselben sollen kurzfristig in Form von Arbeitsgemeinschaften gehalten werden.

**Bremen.** Zur Unterstützung der kleineren Verwaltungstellen sind nach Möglichkeit in den Bezirken Bezirksjugendleiter einzustellen.

**Crimmitschau.** Der Vorstand wird erneut beauftragt, dem Lehrlingswesen größte Beachtung zuzuwenden und mit allen zulässigen Mitteln der Lehrlingszüchterei, vor allem im Handwerk, entgegenzutreten, die Besitzierung der vierjährigen Lehrzeit, soweit sie nicht durch den Beruf besonders bedingt ist, zu erwidern und Lehrverträgen, wie sie der Neuzeit entsprechen, bei den Reichs- und Landesregierungen Gestalt zu gewissen.

**Duisburg.** Der Vorstand wird beauftragt, die Jugendbewegung mehr als bisher zu fördern. Nach Möglichkeit ist in jedem Bezirk ein Sekretär anzustellen, der sich ausschließlich mit den Jugendfragen zu befassen hat. Ferner sind die in der Jugendbewegung tätigen Kollegen durch Lieferung von Material und Abhaltung von Kursen intensiv zu unterstützen.

**Düsseldorf.** Den Ortsverwaltungen ist anheimzugeben, ob den Lehrlingen der Handwerks- und Kleinbetriebe, die bedeutend unter den Tarifästen der Großindustrie wöchentlich vergütet werden, nicht der Zutritt zu der vierten Beitragsklasse zu gewähren sei. Es wird dazu vorgeschlagen, zu den Grundbeitrag von 10,- pro Woche mindestens einen 100 prozentigen Lokalschutz zu nehmen und dafür, wie schon im Statut angegeben, Rechtschutz, Zeitung und Bibliotheksbewilligung zu gewähren.

**Düsseldorf.** In der Jugendzeitschrift ist monatlich ein Bericht über den Stand der Jugendbewegung im Reich zu bringen.

**Düsseldorf.** Aus Mitteln der Hauptkasse sind den Verwaltungstellen Schecks für Jugendzwecke zu leisten. Vielleicht in der Form, daß 50 Prozent der Einnahmen aus der dritten Klasse am Orte verbleiben.

**Düsseldorf.** Die Erziehung und Bildung des Nachwuchses der Arbeiterschaft ist eine der wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaften der Gegenwart. Deshalb fordert die Generalversammlung die Arbeitselement, sowohl sie Söhne und Töchter in der Metallindustrie als Lehrlinge aber jugendliche Arbeiter haben, auf, die Jugend dem Deutschen Metallarbeiter-Verband zuzuführen.

**Düsseldorf.** Die Arbeitsinstanzen werden aufgefordert, der Jugendfrage die größte Aufmerksamkeit zu widmen und überall in jeder Verwaltung jede Jugendarbeitsermittlung zu errichten und mit allem Nachdruck die Interessen der Jugend, besonders die der Lehrlinge, zu vertreten. Besonders muß Wert darauf gelegt werden, daß für die jugendlichen Arbeiter die Arbeitslosigkeit beseitigt wird und die Lehrlinge in den Kleinbetrieben eine angemessene Entschädigung erhalten. Die Ferienfrage für die Jugend muß nach einheitlichen Gesichtspunkten geregelt werden.

In allen Verwaltungstellen muß ein Angestellter oder sonst ein geeigneter Kollage mit der Bearbeitung der Jugendfrage betraut werden. Die Bildungsbestrebungen der Jugend müssen nach einheitlichen Gesichtspunkten durchgeführt werden. Das Jugendsekretariat wird aufgefordert, Richtlinien nach dieser Richtung hin aufzustellen.

**Frankfurt a. M.** Die Generalversammlung beschließt, daß der Vorstand ein Regulativ für alle Jugendarbeitsermittlungen herausgibt.

**Gelsenkirchen.** Die 15. Generalversammlung wolle beschließen: Der Hauptvorstand beruft im Verein mit dem Reichsjugendsekretär noch im Laufe dieses Jahres eine Reichsjugendkonferenz ein. Zuwed der Konferenz soll die Stellungnahme zu den aktuellsten Fragen der Gegenwart sein, als da sind:

1. Behandlung organisatorischer Fragen im Verbandsjugendleben und damit verbunden: Stellungnahme zu den Ortsjugendstellen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

2. Reichsjugendschutzegebot und damit verbunden: Stellungnahme zu den behördlichen Jugendausschüssen und sonstigen behördlichen und staatlichen Instanzen, sowohl die Jugend an ihr interessiert ist.

3. Stellungnahme zu den gegenwärtigen Jugendorganisationen.

4. Weiterer Ausbau der Jugendzeitung.

**Röhrischberg.** Die 15. ordentliche Generalversammlung beauftragt den Vorstand, eine Verhandlung mit den Spiegelverbänden, Handwerkskammern (Regierung) und den freien Gewerkschaften betreffs der Lehrlingsfrage anzuerbeiten. Verlangt wird, daß die Lehrverträge mit den Gewerkschaften und dem Arbeitgeber bezv. bei Handwerkskammer einheitlich geregelt werden. Besonders soll in den Lehrverträgen festgelegt werden: 1. Die Lehrlinge. 2. Das Ausbildungswesen. 3. Fortbildungskursus und Anerkennung dieser Zeit als Arbeitsetat. 4. Die Entlohnungsfrage. 5. Der Lehrlingschutz einschließlich Ferienzeit für Lehrlinge.

Des Weiteren wird als dringend notwendig erachtet, daß auf gesetzlicher Grundlage eine Verordnung herauskommt, wonach die Zahl der beschäftigten Lehrlinge zum Verhältnis der beschäftigten Gehilfen festgesetzt wird.

**Mannheim.** Die Organisation der jugendlichen und Lehrlinge gewinnt immer mehr an Bedeutung. Noch nie wurde die Proletarierjugend mehr von falschen Freunden, den Reaktionären, Christlichen und Gelben umworben, nie wurde heftiger um die Seelen der Jugend gerungen, als heute. Und mit Recht. Wir befinden uns mitten im Werdeprozeß einer neuen Gesellschaftsordnung und die heranwachsende Jugend wird der Träger der neuen Ordnung sein. Die Lehren und Gedankengänge, welche die Jugend jetzt aufnimmt, werden richtunggebend und bestimmd für ihre und der Gesellschaft Entwicklung. Es muß deshalb eine der vornehmsten Aufgaben unserer Organisation sein, die jugendlichen Arbeiter sozialistisch zu schulen, sie zu Klassenkämpfern und Gewerkschaftern heranzubilden.

Zu diesem Zweck wolle der Verbandsstag befehligen:

1. Dach neben dem Jugendsekretär beim Hauptvorstand in allen Bezirksleitungen ein Jugendsekretär angestellt wird, der alle einschlägigen Arbeiten für den Bezirk zu betreuen hat.

2. Um die Lehrlinge des Kleingewerbes zu erfassen, sollen bei diesen die Beiträge der 4. Klasse mit 100 v. H. Lokalschutz in Anwendung gebracht werden, da deren Vergütungen bedeutend unter den Tarifästen der Großindustrie stehen.

3. Die Organisation möge durch ihre Vertreter im A.D.G.B. und den gegebenden Körperschaften dafür eintreten, daß eine Reichsgesetzliche Regelung des Jugendschutzes und des Lehrlingswesens auf dem schnellsten Wege erwirkt werde. Besonders sei auf die Einführung eines allgemein geltenden Lehrvertrages hinzugehen.

4. Der Hauptvorstand hat die nötigen Schritte zur Abhaltung einer Reichsjugendkonferenz beginnend mit den Bezirkskonferenzen der der Jugendarbeitsermittlungen angegeschlossenen Kollegen einzuleiten.

**Leipzig.** Der Vorstand soll zur Auflösung der Mitglieder über die beiden Grundsätze zur Entlohnung: "Gleiche Arbeit gleicher Lohn" oder "Für gleiche Arbeit gleiche Lebenshaltung" Material sammeln und möglichst in Prospektenform veröffentlichen.

**Weimar.** Der Verbandsstag wolle mit allem Nachdruck dahin wirken, daß bei Lohnforderungen schneller gearbeitet wird wie bis jetzt, denn die langen Verhandlungen schädigen doch die ganze Bewegung.

**Weimar, Bremen.** Die Erwagung, daß die Waggonindustrie einen besonderen Industriezweig mit besonderer Eigenart bildet und daß die Löhne bei gleichem Material und Verkaufspreisen in den einzelnen Werken verschieden sind, wird der Hauptvorstand beauftragt, mit größter Beschränkung, in Gemeinschaft mit dem Holzarbeiterverband einen Reichstarif für die Waggonindustrie zu schaffen.

**Werdau.** Der Vorstand wird beauftragt, sofort mit den in Frage kommenden Organisationen in Verbindung zu treten, damit ein Reichstarif für die Waggonbauindustrie geschaffen wird.

**Saalfeld.** Der Hauptvorstand hat die Beschuß des Reichsjugendrates nicht energisch genug verfolgt und hat erneut dazu Stellung zu nehmen. Hauptächtliche Rüffstellung von Reichstarifen (Waggontarif).

Weiter muß verlangt werden: Einspruch im Reichsvertretungskomitee des Betriebsministeriums betreffs Verteilung von Waggon- und Lokomotiven. Es muß dem gezeigt werden, daß kein Bereich mehr gegen den andern ausgespielt wird. Es muß mindestens ein

**Zwickau.** Für merkbares. Die zwischen dem Gesamtverband Deutscher Industrieller und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, Christlicher Metallarbeiter-Verband und Gewerkeverein Deutscher Metallarbeiter untersch. 19. 8. 1919 getroffenen Vereinbarungen nebst Richtlinien für diese Reihe erhalten folgende Änderungen:

In Artikel 1 der Richtlinien wird hinter dem ersten Satz eingefügt: "Vorsteher Güstünde werden voll bezahlt. Auskunft sind diejenigen Güstünde, die infolge eines Formfehlers nicht verwendet werden können."

Auf Artikel 5 des Richtlinienvorlasses ist aufzuheben. Die Ferienfrage ist zentral und unter besonderer Berücksichtigung des Berufs der Farmer und Gieherearbeiter zu regeln. Es ist zentral ein einheitlicher Giehereiausflug zwischen den Spartenorganisationen festzulegen. Derselbe soll mindestens 50,- per Stunde betragen.

**Jag. Ebingen.** Die Generalversammlung wolle beschließen: Bei den nächsten Rüffstellungen von Tarifen das alte System zu befehligen und an dessen Stelle für Reichstarife zu sorgen und durchzudrücken.

**Jag. Ebingen.** Die Generalversammlung wolle beschließen: Bei neuen Tarifen die Einteilung der vielen Abstufungen für die jugendlichen Metallarbeiter in folgende Abstufungen einzuteilen: 14 bis 16 Jahre, 17 bis 20 Jahre, von 20 Jahren ab keine Abstufungen mehr. Am Stichtag gilt der 1. Januar.

**Geisber-Roskow.** Der Vorstand wird beauftragt, unverzüglich die Vorarbeiten zur Einführung von Reichstarifen für alle Branchen vorzunehmen und diese Frage sofort zu fördern.

#### H. Sozialgesetzgebung, Betriebsratstage

**Berlin.** Durch Gesetz zu erwirken, daß alle Arbeitskräfte ohne Unterschied des Berufs durch staatliche oder kommunale Arbeitsnachweise vermittelnd werden.

**Bremen.** Für die Schulung der Betriebsräte ist mehr als bisher von der Organisation zu tun. Insbesondere sollen Kurse veranstaltet werden, in denen Kollegen zu Lehren herangebildet werden sollen, welche dann die Schulung der Betriebsräte in die Hand nehmen.

**Bremen.** Der Aufwand und die Zusammenfassung der Betriebsräte hat über die bis jetzt bestehende Form hinaus noch nach Kongressen zu erfolgen.

**Bremen.** Der Hauptvorstand wird ersucht, bei der Reichsregierung den Ertrag einer Verordnung zu veranlassen, nach welcher die Beschäftigung wöchentlicher Personen beim Löten und Stözen von Blechabfallen verboten wird.

**Chemnitz.** Den Vorstand zu beauftragen, bei den gesetzgebenden Körperschaften für eine zeitgemäße Änderung der Betriebsordnung, insbesondere der §§ 126 bis 132, mit allem Nachdruck Sorge zu tragen.

**Crimmitschau.** Die Generalversammlung wolle beschließen, beim Vorstand eine Stelle einzurichten, bei welcher alle das Arbeits- und Arbeiterrrecht betreffenden Verordnungen und schlech. und gewerbe-gerichtlichen Urteile schnellstens bearbeitet, kommentiert und als Informationsmaterial an die Verwaltungen geleitet werden. Diese Stelle ist mit geeigneten, wenn nötig, auch mit juristisch vorgebildeten Städt. zu bekleiden.

**Crimmitschau.** Der Vorstand des A.D.G.B. wird beauftragt, durch Kundschreiben an die Bezirke Zahl und Stärke der bereits vorhandenen Werkspensionskassen teilzuhalten und

richten, insbesondere auf die gesetzgebenden Körperschaften in dieser Richtung einzuführen.

**Frankfurt a. M.** Der Vorstand wird beauftragt, mit den in Frage kommenden Behörden des Reiches und der Länder erneut in Verbindung zu treten, damit die Schmuggelkontrolle der Gefängnisarbeit unterbunden wird.

Der durch die Gefängnisarbeit erzielte Übergewinn ist der Allgemeinheit zugutezuhalten.

**Gelsenkirchen.** Den Vorstand zu beauftragen, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß eine möglichst rasche Verbesserung des sozialen Versicherungsgesetzes erreicht wird, vor allem darauf hinzuwirken, daß ein „Arbeiterpensionsgesetz“ anstelle der Altersversicherung geschaffen wird.

**Gießen.** Die Generalversammlung möge beschließen: In allen Ortsverwaltungen sind Kollegen anzustellen resp. freizustellen, die sich ausschließlich nur den Betriebsräten zu widmen haben.

Innenhalb der Bezirke sind diese sodann durch die Bezirksleitung zusammenzufassen und ist auch hier ein Kollege freizustellen, der den Zusammenschluß und die Bearbeitung durchzuführen hat. Durch den Hauptvorstand erfolgt die Zusammenfassung für das ganze Reich und dort ist ebenfalls ein Kollege freizustellen.

Um diesen Kollegen die nötigen Kenntnisse zur Lösung ihrer Aufgaben zu geben, sind Kurse wie bisher in Münster zu veranstalten, beizubehalten und weiter auszubauen, sowie zu versuchen, an anderen Universitäten oder Hochschulen ebenfalls einzuführen.

Die Arbeiterakademie in Frankfurt ist weiter auszubauen, die dazu nötigen Mittel hat der Hauptvorstand bereitzustellen.

**Hamburg.** Beim Hauptvorstand ist ein Sekretariat für die Betriebsräte zu errichten mit dem Zweck, die Rechte der Betriebsräte zu wahren, insbesondere jede Rechtsprechung in diesem Sinne zu beobachten und der Mitgliedschaft bekanntzumachen.

**Harburg.** Der Deutsche Metallarbeiter-Verein verlangt von der Gesetzgebung den weiteren Ausbau der Sozialversicherung.

Insbesondere wird gefordert eine Ausgestaltung der Alters- und Invalidenversicherung in dem Sinne, daß den Zeitverhältnissen entsprechende Maßnahmen festgelegt werden, unter Übernahme der dadurch entstehenden Kosten auf Reich oder Staat.

**Kaiserslautern.** In Wiederholung des Antrags 414 von der Stuttgarter Generalversammlung nebst dem Ergänzungsantrag Späler, wolle die Generalversammlung den Vorstand erneut beauftragen, durch den U. D. G. B. bei der Reichsregierung auf Verbesserung der gesamten Reichsversicherungsordnung zu dringen.

**Leipzig.** Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, bei den Reichs- und Landesregierungen, sowohl in den Parlamenten mit allem Nachdruck für umgehende Verabschiebung des Arbeitsnachweiges zu wirken. Dasselbe muß insätzlich klar sein und eine gerechte Zwangsarbeitsvermittlung unter Ausschaltung aller Unternehmer- und Privatarbeitsnachweise vorsehen.

**Stuttgart.** Der Vorstand zu beauftragen, planmäßiger und systematischer die Durchbildung der Betriebsräte und Funktionäre im sozialistischen Sinne durchzuführen.

**Limbach.** Die Generalversammlung wolle beschließen, daß die Leitung unserer Organisation mit allen Mitteln dafür eintritt, daß der 8-Stundentag, resp. die 48-Stundentwoche, unter allen Umständen beibehalten wird.

**Bamberg.** Der Verbandsstag befürwortet den Verbandsvorstand, sich mit dem U. D. G. B. in Verbindung zu setzen, um eine allgemeine Revision des Betriebsrätegesetzes herbeizuführen.

**Bamberg.** Ein Erkenntnis dessen, daß sich die wirtschaftlichen Kräfte immer schwieriger gestalten, ferner aber, daß die Arbeiter und Angestellten als Erzeuger und Verbraucher durch die Gewerkschaften und Betriebsräte berufen sind, Träger der zukünftigen Wirtschaftsordnung zu werden, ist es unbedingt notwendig, daß Betriebsräte und Funktionäre mit dem gesamten Wirtschaftsleben vertraut werden. Es möge der Verbandstag deshalb folgendes beschließen:

a) Von dem Hauptbüro ist ein Ressort für Wirtschaftsfragen einzurichten, dessen Aufgabe darin besteht:

1. Alle Vorgänge im Wirtschaftsleben auf nationalem und internationalen Gebiete zu beobachten und das Ergebnis den Betriebsräten und Funktionären regelmäßig in leichtverständerlicher Weise durch Schaffung einer Wirtschaftsberichtssendung zu übermitteln.

2. Das weitere die Mitglieder mit populärer, volkswirtschaftlicher Literatur zu versorgen.

b) Neben den allgemeinen Fragen sind die Wirtschaftsfragen der Metallindustrie zu bearbeiten, damit alle die notwendigen vorbereitenden Schritte zur Überleitung von der kapitalistischen zur sozialistischen Betriebsverfassung getroffen werden.

**Sachsen.** Zur Unterstützung der örtlichen Verwaltungen bei der Schulung und Durchbildung der Betriebsräte und derenigen Betriebsmitarbeiter, welche den Nachwuchs der Betriebsräte bilden, sind in jedem Bezirk ein oder zwei Kollegen mit volkswirtschaftlichen Kenntnissen anzustellen. Ihre Aufgabe soll es sein, das ganze Fach in Bandenführern wiss. zur Ausübung der Betriebsräte beizubringen.

**Überhaupts.** Der Vorstand des D. M. B. wird beauftragt selbst und in Verbindung mit den sozialdemokratischen Parteien auf die Regierung mit allen Mitteln einzutreten, daß das Rentenpensionsstättengesetz geistig gereift wird.

**Münster.** Nach Artikel 165 der Reichsverfassung haben die Arbeitnehmer das Recht, gelegentlich Betriebsräte einzuhalten. — Um den in Artikel 165 der Reichsverfassung geforderten Aufgaben gerecht zu werden, ist eine entsprechende Schulung der Arbeitnehmervertreter nötig, da die Volksschulbildung nicht ausreicht. — Das Reich hat die Schulbildung durch Errichtung von Betriebsberufsschulen und durch Bereitstellung finanzieller Mittel für die Weiterbildung der Betriebsräte unter Würdigung der Gewerkschaften Sorge zu tragen.

Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, beim U. D. G. B. dahin zu wirken, daß in der heutigen Stunde Schrift.

**Sachsen.** Der Vorstand wird beauftragt, beim U. D. G. B. und bei den parlamentarischen Vertretungen der sozialdemokratischen Parteien darum zu fordern, daß die Städte aus der sozialen Gesetzgebung so festgelegt werden, daß Arbeitnehmer, Arbeitseinkommen und so weiter nicht die Armutsschwelle im Laufe mehrerer Jahren überschreiten und Wohnung zu treffen, daß aus sozialen Gründen darüber die gesamte Sozialgesetzgebung hinweggeführt wird.

**Wiesbaden.** Dem Verband wird beauftragt, beim U. D. G. B. und bei den parlamentarischen Vertretungen der sozialdemokratischen Parteien darum zu fordern, daß die Städte aus der sozialen Gesetzgebung so festgelegt werden, daß Arbeitnehmer, Arbeitseinkommen und so weiter nicht die Armutsschwelle im Laufe mehrerer Jahren überschreiten und Wohnung zu treffen, daß aus sozialen Gründen darüber die gesamte Sozialgesetzgebung hinweggeführt wird.

**Wiesbaden.** Der Deutsche Metallarbeiter-Verein möge in Verbindung mit dem U. D. G. B. unverzüglich bei der Reichsregierung die notwendigen Schritte einleiten, um die Erfahrung der Freizeitgesetzgebung so rasch wie möglich zu machen, daß die Arbeitnehmer, Arbeitseinkommen und so weiter nicht die Armutsschwelle im Laufe mehrerer Jahren überschreiten und Wohnung zu treffen, daß aus sozialen Gründen darüber die gesamte Sozialgesetzgebung hinweggeführt wird.

**Wiesbaden.** Der Deutsche Metallarbeiter-Verein möge in Verbindung mit dem U. D. G. B. unverzüglich bei der Reichsregierung die notwendigen Schritte einleiten, um die Erfahrung der Freizeitgesetzgebung so rasch wie möglich zu machen, daß die Arbeitnehmer, Arbeitseinkommen und so weiter nicht die Armutsschwelle im Laufe mehrerer Jahren überschreiten und Wohnung zu treffen, daß aus sozialen Gründen darüber die gesamte Sozialgesetzgebung hinweggeführt wird.

**Wiesbaden.** Die 15. ordentliche Generalversammlung des D. M. B. will mit einer Mietzin, die ist zu Gründen seines, baldig zu stellen, daß die Betriebsräte bestmöglich in unangefochtener Weise den Betriebsverfassungsgesetz im Produktionsbereich zu gewährleisten.

Es möge ferner verlangt werden, daß die Betriebsrätebestimmungen im Regelmaßstab der Arbeitzeit eingehalten sind. Ganz, daß die Erfordernisse des Arbeiters, der zwischen seinen Gezwangen und Freiheiten übersteigt, im Regelmaßstab der Arbeitzeit eingehalten werden.

**Wiesbaden.** Die 15. ordentliche Generalversammlung des D. M. B. will mit einer Mietzin, die ist zu Gründen seines, baldig zu stellen, daß die Betriebsräte bestmöglich in unangefochtener Weise den Betriebsverfassungsgesetz im Produktionsbereich zu gewährleisten.

Es möge ferner verlangt werden, daß die Betriebsrätebestimmungen im Regelmaßstab der Arbeitzeit eingehalten sind. Ganz, daß die Erfordernisse des Arbeiters, der zwischen seinen Gezwangen und Freiheiten übersteigt, im Regelmaßstab der Arbeitzeit eingehalten werden.

**Wilhelmshaven.** Der D. M. B. hat alle gewählten Funktionäre der Arbeiterräte zusammenzufassen, ganz gleich, welcher Fraktion die Funktionäre angehören.

**Wilhelmshaven.** Die Generalversammlung möge beschließen: Die Organisation wird verpflichtet, dem Kampf vor allem mit für die Erweiterung der Rechte der Betriebs- und Arbeiterräte zu führen.

Zweibrücken. Die Verwaltungstellen werden beauftragt: Dem Vorstand alle in ihrem Verwaltungsbereich gefällten Entscheide, Bescheide, Urteile der Schlichtungsinstanzen, Gewerbegerichts- und sonstigen Schlichtungsstellen, soweit sie für die Organisation von praktischer und grundsätzlicher Bedeutung sind, insbesondere das Arbeitsrecht, Tarifvertrag und Betriebsrätegesetz betreffend, zur weiteren Verarbeitung zu übermitteln. Der Vorstand wird beauftragt, das so ihm von den Verwaltungstellen überhandte brauchbare und von ihm durchgearbeitete Material, ferner die in den Mitteilungsblättern der Schlichtungsinstanzen enthaltenen Urteile, welche für die Arbeiterräte von Bedeutung sind, nach Städten und wenn möglich, nach Gesetzesparagraphen geordnet, den Verwaltungstellen zur Information und notwendigen Gebrauch zuzuführen.

**Gevelsberg.** Die Generalversammlung möge beschließen: In allen Ortsverwaltungen sind Kollegen anzustellen resp. freizustellen, die sich ausschließlich nur den Betriebsräten zu widmen haben.

**Innerhalb der Bezirke** sind diese sodann durch die Bezirksleitung zusammenzufassen und ist auch hier ein Kollege freizustellen, der den Zusammenschluß und die Bearbeitung durchzuführen hat. Durch den Hauptvorstand erfolgt die Zusammenfassung für das ganze Reich und dort ist ebenfalls ein Kollege freizustellen.

Um diesen Kollegen die nötigen Kenntnisse zur Lösung ihrer Aufgaben zu geben, sind Kurse wie bisher in Münster zu veranstalten, beizubehalten und weiter auszubauen, sowie zu versuchen, an anderen Universitäten oder Hochschulen ebenfalls einzuführen.

Die Arbeiterakademie in Frankfurt ist weiter auszubauen, die dazu nötigen Mittel hat der Hauptvorstand bereitzustellen.

**Hamburg.** Beim Hauptvorstand ist ein Sekretariat für die Betriebsräte zu errichten mit dem Zweck, die Rechte der Betriebsräte zu wahren, insbesondere jede Rechtsprechung in diesem Sinne zu beobachten und der Mitgliedschaft bekanntzumachen.

**Harburg.** Der Deutsche Metallarbeiter-Verein verlangt von der Gesetzgebung den weiteren Ausbau der Sozialversicherung.

Insbesondere wird gefordert eine Ausgestaltung der Alters- und Invalidenversicherung in dem Sinne, daß den Zeitverhältnissen entsprechende Maßnahmen festgelegt werden, unter Übernahme der dadurch entstehenden Kosten auf Reich oder Staat.

**Kaiserslautern.** In Wiederholung des Antrags 414 von der Stuttgarter Generalversammlung nebst dem Ergänzungsantrag Späler, wolle die Generalversammlung den Vorstand erneut beauftragen, durch den U. D. G. B. bei der Reichsregierung auf Verbesserung der gesamten Reichsversicherungsordnung zu dringen.

**Leipzig.** Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, bei den Reichs- und Landesregierungen, sowohl in den Parlamenten mit allem Nachdruck für umgehende Verabschiebung des Arbeitsnachweiges zu wirken. Dasselbe muß insließlich klar sein und eine gerechte Zwangsarbeitsvermittlung unter Ausschaltung aller Unternehmer- und Privatarbeitsnachweise vorsehen.

**Stuttgart.** Der Vorstand zu beauftragen, planmäßiger und systematischer die Durchbildung der Betriebsräte und Funktionäre im sozialistischen Sinne durchzuführen.

**Limbach.** Die Generalversammlung wolle beschließen, daß die Leitung unserer Organisation mit allen Mitteln dafür eintritt, daß der 8-Stundentag, resp. die 48-Stundentwoche, unter allen Umständen beibehalten wird.

**Bamberg.** Der Verbandsstag befürwortet den Verbandsvorstand, sich mit dem U. D. G. B. in Verbindung zu setzen, um eine allgemeine Revision des Betriebsrätegesetzes herbeizuführen.

**Bamberg.** Ein Erkenntnis dessen, daß sich die wirtschaftlichen Kräfte immer schwieriger gestalten, ferner aber, daß die Arbeiter und Angestellten als Erzeuger und Verbraucher durch die Gewerkschaften und Betriebsräte berufen sind, Träger der zukünftigen Wirtschaftsordnung zu werden, ist es unbedingt notwendig, daß Betriebsräte und Funktionäre mit dem gesamten Wirtschaftsleben vertraut werden. Es möge der Verbandstag deshalb folgendes beschließen:

a) Von dem Hauptbüro ist ein Ressort für Wirtschaftsfragen einzurichten, dessen Aufgabe darin besteht:

1. Alle Vorgänge im Wirtschaftsleben auf nationalalem und internationalen Gebiete zu beobachten und das Ergebnis den Betriebsräten und Funktionären regelmäßig in leichtverständerlicher Weise durch Schaffung einer Wirtschaftsberichtssendung zu übermitteln.

2. Das weitere die Mitglieder mit populärer, volkswirtschaftlicher Literatur zu versorgen.

b) Neben den allgemeinen Fragen sind die Wirtschaftsfragen der Metallindustrie zu bearbeiten, damit alle die notwendigen vorbereitenden Schritte zur Überleitung von der kapitalistischen zur sozialistischen Betriebsverfassung getroffen werden.

**Sachsen.** Zur Unterstützung der örtlichen Verwaltungen bei der Schulung und Durchbildung der Betriebsräte und derenigen Betriebsmitarbeiter, welche den Nachwuchs der Betriebsräte bilden, sind in jedem Bezirk ein oder zwei Kollegen mit volkswirtschaftlichen Kenntnissen anzustellen. Ihre Aufgabe soll es sein, das ganze Fach in Bandenführern wiss. zur Ausübung der Betriebsräte beizubringen.

**Überhaupts.** Der Vorstand des D. M. B. wird beauftragt selbst und in Verbindung mit den sozialdemokratischen Parteien auf die Regierung mit allen Mitteln einzutreten, daß das Rentenpensionsstättengesetz geistig gereift wird.

**Münster.** Nach Artikel 165 der Reichsverfassung haben die Arbeitnehmer das Recht, gelegentlich Betriebsräte einzuhalten. — Um den in Artikel 165 der Reichsverfassung geforderten Aufgaben gerecht zu werden, ist eine entsprechende Schulung der Arbeitnehmervertreter nötig, da die Volksschulbildung nicht ausreicht. — Das Reich hat die Schulbildung durch Errichtung von Betriebsberufsschulen und durch Bereitstellung finanzieller Mittel für die Weiterbildung der Betriebsräte und Funktionäre mit dem gesamten Wirtschaftsleben vertraut werden. Es möge der Verbandstag deshalb folgendes beschließen:

a) Von dem Hauptbüro ist ein Ressort für Wirtschaftsfragen einzurichten, dessen Aufgabe darin besteht:

1. Alle Vorgänge im Wirtschaftsleben auf nationalalem und internationalen Gebiete zu beobachten und das Ergebnis den Betriebsräten und Funktionären regelmäßig in leichtverständerlicher Weise durch Schaffung einer Wirtschaftsberichtssendung zu übermitteln.

2. Das weitere die Mitglieder mit populärer, volkswirtschaftlicher Literatur zu versorgen.

b) Neben den allgemeinen Fragen sind die Wirtschaftsfragen der Metallindustrie zu bearbeiten, damit alle die notwendigen vorbereitenden Schritte zur Überleitung von der kapitalistischen zur sozialistischen Betriebsverfassung getroffen werden.

**Sachsen.** Zur Unterstützung der örtlichen Verwaltungen bei der Schulung und Durchbildung der Betriebsräte und derenigen Betriebsmitarbeiter, welche den Nachwuchs der Betriebsräte bilden, sind in jedem Bezirk ein oder zwei Kollegen mit volkswirtschaftlichen Kenntnissen anzustellen. Ihre Aufgabe soll es sein, das ganze Fach in Bandenführern wiss. zur Ausübung der Betriebsräte beizubringen.

**Überhaupts.** Der Vorstand des D. M. B. wird beauftragt selbst und in Verbindung mit den sozialdemokratischen Parteien auf die Regierung mit allen Mitteln einzutreten, daß das Rentenpensionsstättengesetz geistig gereift wird.

**Münster.** Nach Artikel 165 der Reichsverfassung haben die Arbeitnehmer das Recht, gelegentlich Betriebsräte einzuhalten. — Um den in Artikel 165 der Reichsverfassung geforderten Aufgaben gerecht zu werden, ist eine entsprechende Schulung der Arbeitnehmervertreter nötig, da die Volksschulbildung nicht ausreicht. — Das Reich hat die Schulbildung durch Errichtung von Betriebsberufsschulen und durch Bereitstellung finanzieller Mittel für die Weiterbildung der Betriebsräte und Funktionäre mit dem gesamten Wirtschaftsleben vertraut werden. Es möge der Verbandstag deshalb folgendes beschließen:

a) Von dem Hauptbüro ist ein Ressort für Wirtschaftsfragen einzurichten, dessen Aufgabe darin besteht:

1. Alle Vorgänge im Wirtschaftsleben auf nationalalem und internationalen Gebiete zu beobachten und das Ergebnis den Betriebsräten und Funktionären regelmäßig in leichtverständerlicher Weise durch Schaffung einer Wirtschaftsberichtssendung zu übermitteln.

2. Das weitere die Mitglieder mit populärer, volkswirtschaftlicher Literatur zu versorgen.

b) Neben den allgemeinen Fragen sind die Wirtschaftsfragen der Metallindustrie zu bearbeiten, damit alle die notwendigen vorbereitenden Schritte zur Überleitung von der kapitalistischen zur sozialistischen Betriebsverfassung getroffen werden.

**Sachsen.** Zur Unterstützung der örtlichen Verwaltungen bei der Schulung und Durchbildung der Betriebsräte und derenigen Betriebsmitarbeiter, welche den Nachwuchs der Betriebsräte bilden, sind in jedem Bezirk ein oder zwei Kollegen mit volkswirtschaftlichen Kenntnissen anzustellen. Ihre Aufgabe soll es sein, das ganze Fach in Bandenführern wiss. zur Ausübung der Betriebsräte beizubringen.

**Überhaupts.** Der Vorstand des D. M. B. wird beauftragt selbst und in Verbindung mit den sozialdemokratischen Parteien auf die Regierung mit allen Mitteln einzutreten, daß das Rentenpensionsstättengesetz geistig gereift wird.

**Münster.** Nach Artikel 165 der Reichsverfassung haben die Arbeitnehmer das Recht, gelegentlich Betriebsräte einzuhalten. — Um den in Artikel 165 der Reichsverfassung geforderten Aufgaben gerecht zu werden, ist eine entsprechende Schulung der Arbeitnehmervertreter nötig, da die Volksschulbildung nicht ausreicht. — Das Reich hat die Schulbildung durch Errichtung von Betriebsberufsschulen und durch Bereitstellung finanzieller Mittel für die Weiterbildung der Betriebsräte und Funktionäre mit dem gesamten Wirtschaftsleben vertraut werden. Es möge der Verbandstag deshalb folgendes beschließen:

a) Von dem Hauptbüro ist ein Ressort für Wirtschaftsfragen einzurichten, dessen Aufgabe darin besteht:

**Bericht über die Schreibweise unseres Organs** ist im Sinne der gesamten Kollegen zu halten. Vor allem soll sich das Blatt mehr der Ausbildung in sachtechnischer Hinsicht widmen und sich nicht mit politischen Auseinandersetzungen beschäftigen.

### Übernahme von Streitshalden auf die Hauptkasse.

Hohenstein-Ernstthal. Die Generalversammlung möge beschließen, daß das der Ortsverwaltung Hohenstein geliehene Darlehen auf die Hauptkasse zu übernehmen ist.

Denhausen. Die Generalversammlung möge beschließen, die den am Streit beteiligten beauftragten Mitgliedern aus-

gezahlte Unterstützung auch für die Zeit vor dem 17. März auf die Hauptkasse zu übernehmen.

Wittenberg. Die Generalversammlung des D.M.B. möge beschließen, die im Jahre 1919 durch einen Streit und eine Unterstellung des Kassierers entstandenen Schulden in Höhe von 13.976,70 M auf die Hauptkasse zu übernehmen.

Schwerin. Die Generalversammlung möge beschließen, die der Kassierer entstandenen Streitshalden in Höhe von 622.000 M zum größeren Teil auf die Hauptkasse zu übernehmen.

Stettin. Die Generalversammlung möge beschließen: Das durch Streitunterstützung bei der Hauptkasse in Stuttgart entstandene Schuldton in Höhe von 55.000 M auf die Hauptkasse zu übernehmen.

Werdau. Die Generalversammlung möge beschließen, von dem aus Anlaß des Streits in der Werdauer Waggonfabrik entstandenen noch vorhandenen Defizit von 50.000 M die Hälfte auf die Hauptkasse zu übernehmen.

### L. Sonstiges zum Vorstandsbereich.

Amberg. Der Vorstand wird beauftragt, den Orten, die in scharfem Kampf mit den örtlichen Gewerkschaften stehen, Material und Geldmittel zur Gegenagitation zur Verfügung zu stellen.

Bamberg. Bei Verwaltungstellen mit mindestens 600 Mitgliedern ist ein Ortsbeamter anzustellen, der von der Hauptkasse besoldet wird und jährlich sich zur Deutzaal zu stellen hat.

Bautzen, Freiberg, Mühlheim a. Nahr. Übertritte aus anderen Gewerkschaften sind in Zukunft in Verwaltungstellen mit mehr als 2000 Mitgliedern (Osterlohn; in Geschäftsstellen) am Orte selbst zu vollziehen.

Der Vorstand hat den Verwaltungstellen das erforderliche Material (Tafelchen u. v. d. leichteren Umrechnung) zu liefern.

Bayreuth. Der Vorstand wird ermächtigt, benötigten kleinen Geschäften, die einen Geschäftsführer haben und nicht in der Lage sind, ihre Lokalbeiträge so zu erhöhen, wie es notwendig ist, periodisch einen Zuschuß zu gewähren, bezw. die Hälfte des Gehalts auf die Hauptkasse zu übernehmen.

Berlin. Die Kollegen des 7., 8. und 9. Wahlkörpers beantragen, die Generalversammlung möge die Ortsverwaltung beauftragen, beim Hauptvorstand Schritte zu unternehmen, welche die gesamte Herstellung von Maschinen und sonstigen Vorrichtungen, die nur zur Fabrikation von Waffen und Munition dienen, unterbinden.

Braunschweig. Die Generalversammlung möge eine Kommission einsetzen, welche die bei der Hauptverwaltung bestehenden Einrichtungen daran hält zu prüfen, in welcher Weise eine Vereinsfachung des Abrechnungsverfahrens, in der Ausstellung der Erzbücher, der Übertritte und der Belege für Erwerbslosenunterstützung, Reisegeld und sonstige Verwaltungsarbeiten durchgeführt werden kann, um die Verwaltungsarbeiten einzuschränken und auch die örtlichen Verwaltungstellen von unnötigem Schreibwerk zu entlasten.

Cannstatt. Der Vorstand wird beauftragt, in allen Bezirken regelmäßige Lehrkurse einzurichten, in denen einige der befähigsten Kollegen aus den zum Bezirk gehörenden Verwaltungstellen zur wissenschaftlichen Betreuung der Agitation, vor allem zur Festigung der gewonnenen Mitglieder, Untertritte oder Ausbildung erhalten.

Für die Stellung geeigneter Lehrkräfte ist die Bezirksleitung verpflichtet; die entstehenden Kosten übernimmt die Hauptkasse.

Danzig. Die 15. ordentliche Generalversammlung in Genua möge beschließen, den Freistaat Danzig infolge seiner eigenartigen Lage vom Bezirk Stettin abzutrennen und als eigenen Bezirk zu erläutern.

Dortmund. Branche der Beschaffungsmetallarbeiter. Zur intensiven Bearbeitung der Interessen der Beschaffungsmetallarbeiter sind Bezirksstellen einzurichten.

Erlangen. Zu allen von der Bezirksleitung einberufenen Konferenzen werden die Delegationskosten von der Hauptkasse übernommen.

Erlangen. Die von der Bezirksleitung über die Konferenz bestimmten Kommissionmitglieder, welche in die Zentralabschlagsauschüsse oder zu den Tarifverhandlungen berordert werden, erhalten ihre Diäten und Fahrgelder aus der Hauptkasse vergütet.

Flensburg. Die Generalversammlung möge beschließen, daß die Grenze bei Gewährung von Notlageunterstützung nach § 2 e des Verbandsstatuts auf 120 M hinaufgesetzt wird.

Frankfurt a. M. Die Generalversammlung möge das Wahlreglement, nach dem die Delegierten für den nächsten Verbandstag gewählt werden sollen, neu festlegen.

Gelsenkirchen. Die Delegationskosten bei Verhandlungen über Tarifverträge oder Kollektivabkommen sind von der Hauptkasse zu beziehen.

Gießen. Sämtliche Kosten, die den Verwaltungstellen bei Urabstimmungen entstehen, sind von der Hauptkasse zu bezahlen.

Kempten. Die neugegründeten oder noch zu gründenden Kreisgeschäftsstellen erhalten als einmaligen Zuschuß zur Einrichtung der Geschäftsstelle anstatt 5000 M 10.000 M und ferner einen jährlichen Zuschuß für Agitation von 1000 M aus der Hauptkasse.

Königsberg i. Pr. Der Vorstand ist zu beauftragen, dafür zu sorgen, daß die kleinen Verwaltungstellen besser von den Bezirksleitungen in der Agitation unterstützt werden.

Leipziger. Die 15. ordentliche Generalversammlung beauftragt den Vorstand, in Zukunft die Ortsverwaltungen und Funktionäre mit Material über Syndikalismus und Unionismus zu unterrichten.

München. Branchen der Gold- und Silberschmiede, der Gelbmetallindustrie, der Graveure und Eiselerne. In der Erkenntnis, daß die 15 Prozent Burzsteuer in ihrer derzeitigen Auswirkung gerade das Gegenteil des gewollten Zwecks erreichen, besonders aber belebt durch die damit zusammenhängende Arbeitslosigkeit und Berufsschädigung infolge der Konsum einschränkung, ferner der ansteigenden Eigenschaft der Förderung des wilden Handels mit Kurzwaren, stellen die unterfertigten Sektionen der Verwaltungsstelle München des D.M.B. an die 15. Generalversammlung den Antrag, im Interesse aller Berufsangehörigen und der Allgemeinheit dahingehende Beschlüsse zu fassen oder den Hauptvorstand zu veranlassen, umgehend die notwendigen Schritte zu unternehmen, eine Herauslösung dieser Steuer herbeizuführen.

Notwendig wird hierzu die dahingehende Entwicklung auf unsere Wohlfahrtsverträge u. v. d. sein.

Erneut bereits unternommene Schritte im Sinne dieses Antrages seien hiermit auf das fröhligste unterstellt.

Ruhrort a. Orla. Die Generalversammlung möge beschließen, daß die kleinen zusammenliegenden Ortsverwaltungen zusammen zu ziehen sind, und sachliche Verwaltung und Agitation ermöglicht werden und weiter das Aufblühen der gelben Organisation (Gewerbeverein H.-D.) besser verhindert werden kann.

Rückersberg. Das Format der Beitragsmarken in der Weise zu vergrößern, daß mit einer Marke zwei untereinanderliegende Felder unseres Mitgliedsbuchs bedient werden.

Salzwedel. Die Generalversammlung des D.M.B. möge beschließen, für die Handwerker der Kalibindustrie Deutschlands einen Agitationskammern einzurichten, welche speziell die Interessen der Handwerker der Kalibindustrie zu vertreten hat.

Schaffhausen. Die Generalversammlung möge beschließen, einen Branchenleiter für die Metallarbeiter in der Kalibindustrie anzustellen.

Schaffhausen. Die Generalversammlung möge beschließen, daß den Monturen bei eintretenden Streits die Kosten für die Rückreise vom Montageort zum Wohnort aus der Hauptkasse gezahlt werden.

Sellbach-Homburg. Die Generalversammlung möge Vorsorge dafür treffen, daß auf Montage befindliche Mitglieder an den Versammlungen über Wohlfahrtsbewegungen und Tarife teilnehmen können.

W. Krummholtz-Worms. Bezirk-, Berufe- sowie alle sonstigen Konferenzen bedürfen der Genehmigung des Vorstandes und sind von diesem zu finanzieren.

Spiels und Genossen-Rüthenberg. Den Vorstand zu beauftragen, besser gummierte Beitragsmarken herzustellen sowie das Format der Marken zu vergrößern.

Wolther-Snaitfeld a. Saale. Die Generalversammlung möge den Vorstand beauftragen, dahin zu wirken, daß all auf einen Wochen-

tag fallenden gesetzlichen Feiertage von den Arbeitgebern bezahlt werden.

(Fortsetzung folgt.)

zweigstellen des Monatskartenpreises berechnet. Hier führt also der Inhaber bereits nach Benutzung an zwei Tagen der Woche während des übrigen Teiles der Woche frei; auch Kurzarbeiter können daher mit Vorteil von ihrem Gebrauch machen.

Diese Tarifherabsetzungen, die nicht über die Dauer der günstig bestehenden Wirtschaftslage hinaus gelten sollen, werden mit größter möglichster Beschleunigung durchgeführt werden. Wie läßt sich auf diese Weise zu überwindenden technischen Schwierigkeiten werden aber die neuen Tarife nicht vor dem 1. September eingeführt werden können?

Zum gleichen Zeitpunkt werden die auf anderen Grundsätzen aufgebauten Zeitschriften des Berliner und Hamburger Vorortverleihes die am 1. Juli d. J. in Kraft treten, in dem gleichen Verhältnis ermäßigt werden, wie dies bei den Monats- und Wochenkarten des Fernverleihes geschieht.

Diese Entwickelung des Reichsverkehrsministeriums bringt gegenüber den vom 1. Juni 1921 geltenden erhöhten Sätzen eine Veränderung der Fahrpreise von 20 Prozent bei Monatskarten und von 40 Prozent bei den Wochenkarten. Sicherlich wird auch die dann noch verbleibende Erhöhung sehr hart gegenüber dem allzu geringen Haushaltungsbudget des Arbeiters. Doch ein Erfolg jährt die Bemühungen wieder, leider können die vom Reichsverkehrsministerium zugestandenen Preisreduzierungen für Wochen- und Monatskarten erst ab 1. September dieses Jahres in Kraft treten. Diese Übergangsfrist erscheint uns übermäßig lang bemessen.

### Die Arbeitslage in der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie

Von 704 Verwaltungen sind in der Woche vom 29. Mai bis 5. Juni Berichte über die Arbeitslage eingegangen. Diese erstrecken sich auf 28495 Betriebe mit 1955841 Arbeitern. Die Beschäftigungslage war folgende:

	Berichtswoche		Vorwoche	
	Betriebe absolut	Arbeiter absolut	Betriebe absolut	Arbeiter absolut
Vollbeschäftigt . . . . .	23.041	90,1	172.0070	87,8
Stillgelegt . . . . .	350	1,2	7025	0,3
Kurzarbeit . . . . .	2.204	8,8	228.846	11,8
			2.226	8,4
			281.813	11,9

Im Vergleich zur Vorwoche ist bei der Zahl der Kurzarbeitenden Betriebe und Arbeitern ein leichter Rückgang zu verzeichnen; dementsprechend erhöhte sich die Anzahl der vollbeschäftigten Betriebe und Arbeitern.

Folgende Zahlen veranschaulichen die wöchentlichen Veränderungen in der Gesamtziffer der Kurzarbeiter:

Woche vom 17. bis 24. April . . . . .	198.815	= 10,2 %
24. . . . .	204.970	= 10,6 %
1. . . . .	217.807	= 11,2 %
8. . . . .	223.448	= 11,5 %
15. . . . .	225.198	= 11,7 %
22. . . . .	231.818	= 11,9 %
29. Mai bis 5. Juni . . . . .	228.840	= 11,8 %

Die Gesamtzahl der erfassten Arbeitern und die Arbeitslage in der Berichtswoche in den einzelnen Bezirken geht aus folgender Auflistung hervor:

Bezirk	Wochen- anfang	Wochen- ende	Gesamt- zahl der Ar- beitnehmer	Vollbeschäftigt	Stillgelegt	Kurzarbeit	Wochen- ende	
				Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Arbeiter
Königsberg	29	267	16.189	258	15.943	—	—	9
Stettin	56	742	42.890	714	40.616	9	847	19
Breslau	54	1092	144.277	1038	134.635	4	365	55
Brandenburg	47	626	47.550	566	40.407	5	149	55
Dresden	52	1458	182.674	1176	156.901	14	415	269
Erfurt	56	1609	72.295	1407	61.219	20	418	122
Hannover	48	636	61.083	605	57.072	5	81	26
Halle	44	511	92.426	447	72.833	1	126	68
Hamburg	57	4806	141.034	471	141.981	4	714	11
Bielefeld	13	274	36.981	286	34.001	1	40	7
Essen	15	785	192.743	766	81.782	—	—	8851
Hagen	24	595	162.000	5205	125.198	42	1172	598
Köln	19	613	118.787	568	104.043	2	85	58
Frankfurt/M.	60	1466	182.666	1281	167.85			

Großental 1000. Greifenhagen 1000. Greifswald 5000. Großschönau 7500. Großdöbzig 20000. Gröbenhain 10000. Groß-Mülsen 6000. Gruna 4000. Grünberg 20000. Guben 9000. Hainichen 2000. Halberstadt 10000. Halle 10000. Hanover 450000. Hamm i. W. 8000. Hannover 10000. Händlungen 25000. Hattingen 18000. Hinsdorf 10000. Heidenheim 10000. Heilbronn 52000. Heiligenthal 2500. Hennigsdorf 2000. Holmstedt 12000. Herborn 82000. Herzberg 6000. Herne 2000. Hersbruck 2000. Herzberg a. Elster 1000. Höchstädt 1000. Hof 2000. Hobensteinkristall 20000. Höhingen 5000. Hornberg 8000. Höttenschen 2000. Iserlohn 50000. Jüterbog 4000. Kaiserslautern 70000. Kalbe 1500. Kammin 1000. Karlsruhe 100000. Kassel 150000. Käppel 2000. Kaufbeuren 14000. Kelsterbach 8050. Kiel 150000. Koblenz 7000. Koburg 15000. Köln 300000. Königslutter 50000. Königswig 30000. Köthen 30000. Kothen 10000. Kogenau 5000. Kreisfeld 80000. Kreuznach 2800. Kronenberg 10000. Kulmbach 1200. Küstrin 4000. Laasphe 3500. Lubeske 2000. Lehnstein 15000. Leibnitz 1000. Lambrecht 3000. Landsberg a. Lech 8000. Langenbielen 3500. Lautenburg a. E. 2000. Lauterwerf 6500. Lehesten 2700. Leipzig 100000. Lichtenstein-Külzberg 2700. Limbach i. S. 5000. Limburg a. L. 55000. Lippe 2000. Lollar 40000. Luckenwalde 40000. Ludwigshafen 50000. Luisburg 50000. Lüneburg 5000. Lyck 1000. Magdeburg 180000. Mainz 100000. Malschow 900. Mannheim 150000. Marburg 2000. Marktredwitz 3000. Marktredwitz 5000. Martinianish 4000. Meiningen 5000. Meißen 20000. Memmingen 2779,30. Menteroda 1200. Metzchede 2500. Mellingen 2000. Mindelheim 800. Mörsch-Hochheimerich 10000. Mühlhof 3100. Mühlheim a. Nahr 50000. Münster a. N. 8000. Münsterberg 5000. Nebra 1655,50. Neubrandenburg 6000. Neumarkt/Obersp. 2500. Neuhausen a. D. 12000. Neuß 20000. Neustadt a. S. 20000. Neustadt a. O. 8000. Neuwied a. Rh. 20000. Nienburg a. S. 5000. Nister 14000. Norden 5000. Nordhausen 35. Nördlingen 1000. Nowawes-Potsdam 30000. Nürtingen 2525,70. Oberbrügge 20000. Oberndorf a. N. 6000. Oederan 2000. Offenburg 2000. Oelsnitz 2000. Oelsnitzleben 2000. Orléans 147,50. Parchim 1500. Peine 50000. Peissenberg 1100. Penig 4000. Pforzheim 100000. Pfronten 2821,90. Pfungstadt 2000. Pinneberg 1000. Pöhlund 5000. Preysing 4016,50. Prümtenau 2000. Quidborn 600. Raddeberg 10000. Raguhn 3000. Raitz 15000. Regensburg 50000. Reichenbach i. S. 10000. Reichenbach i. B. 10000. Remscheid 120000. Renchen 1000. Riesa 30000. Rothlitz 1000. Röbeln 3000. Rossmain 4000. Roth a. Sand 3000. Rothensee 2500. Rothenburg a. T. 3000. Rudowstadt 1000. Saarbrücken 39000. Salzgitter 2000. Salzwedel 1. Sangerhausen 6200. St. Augustin 8000. Schleiz 1500. Selb 1800. Senftenberg 16000. Siegburg 20000. Siegen 50000. Solingen 100000. Sommerda 1000. Sonderhausen 2000. Sonnenhofen 1729,50. Sorau 3000. Spandau 6000. Suhl 90000. Swinemünde 5000. Schnellmühle 8000. Schneidemühl 1900. Schönböck 15000. Schwabach 12000. Schondorf 6000. Schwemmingen 70000. Schwerin 5000. Schwabisch 2000. Stade 5000. Stadtkörper 500. Stadtsutri 1500. Stedten 1500. Stolp 2000. Stolzen 4000. Streitberg 1000. Stuttgart 25000. Stuttgart (Eingelmitglied) 250. Tübingen 6000. Trier 8000. Trostingen 25000. Lüdingen 3000. Varel 5000. Velbert 55000. Westerhau 2000. Wöhrenbach 1000. Wölflingen 20000. Waiblingen 5000. Waldshut 3000. Wallau 4150. Warstein 5000. Wedenhausen 6000. Weisenburg 2500. Weismayr 1500. Wertheim a. N. 2500. Weißer 27000. Wieda 1000. Wiesmoor 2000. Wilhelmshaven-Rüstringen 100000. Wilhelmsburg 50000. Wipperfürth 1000. Witten-Hamm 10000. Wittichen 95000. Wittenberge 10500. Wolschenbütel 6500. Worms 30000. Wurzbach 295,50. Wurzen 15000. Zeitz 30000. Zeulenroda 30000. Zittau 7000. Zwischen 100000. Sonstige Einnahmen 1642,30.

Die Verwaltungstellen, Polizeimäßigten und sonstigen Ein-  
senden von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, vor-  
stehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Anstände so-  
fort an uns zu berichten.  
Der Vorstand.

## Zur Beachtung! • Zugang ist fernzuhalten:

von Feuerarbeiten nach Bohum (Hummelhoff & Stegemann) St.;  
von Formern und Gießereiarbeiten nach Boizenburg (Firma  
Befriedt u. Wellerup) St.; nach Saarbrücken (Gehrhardt  
& Schmer, Maschinenfabrik) St.; nach Stargard i. Pom.  
(Gebr. Gläser) St.;

von Gold- u. Elberarbeiten nach dem ganzen Gebiet der Schweiz;  
von Klemptnern nach Wilhelmshaven-Rüstringen St.;  
von Metallarbeitern aller Branchen nach Coes bei Trier (Hubert  
Zettelmeyer, Maschinenfabrik) St.; nach Finnland; nach  
Fürstenwalde a. Spree St.; nach Hedingen bei Glas-  
furt (Bahnindustrie Paul Ende) St.; nach Landau i. Pfalz  
(Landauer Maschinen- u. Bohrgerätefabrik) St.; nach Luxem-  
burg St.; nach Stargard i. Pom. St.

L = Lohnbewegung; D = Differenz; v. St. = Streit in Südt.;  
St. = Streit; R = Ruhregelung; Wi = Wissende; I = Auskunfts-  
richt. Mitteilungen über Differenzen, die zur Spaltung eines Orts  
aber einzelne Betriebe führen sollen, sind an den Vorstand zu richten.  
Mitteilungen auf Beziehung von Sparten müssen von den Orts-  
verwaltungen und Bezirksleitungen eingesandt werden und entsprechend  
beglaubigt sein.

## Berichte

### Metallarbeiter.

Hannover. Die "Bajerlanze" ist in letzter Zeit das Ziel  
parteiischer Kollegen aus dem Bismarckland. Diejenigen jedoch, die  
gleichen, hier Beschäftigung erhalten zu lassen, werden bitter ent-  
täuscht; denn Hannover gehört seit der Revolution zu den Orten im  
Reich, wo die Arbeitslosigkeit besonders groß ist. So der Sozialrat vom  
16. bis 21. Mai 1921 wünscht bei den Hannoverschen Arbeitssuchtreihen  
26912 Arbeitssuchende; davon sind mehrere Tausend  
Metallarbeiter. Mit Zustandekommen des Gesetzgebungsbeschlusses kann der  
Sozialrat den Metallarbeiter aller Betriebe hier am Ort gehabt werden.  
Doch möchten behauptet tragen vor der Justiz nach Hannover, dass dies unmöglich, als infolge der gewaltigen Zahlungssumme (es sind  
etwa 20000 Zahlungsfähige gemeint) eine Verleumdung ist nur  
in ganz besonderen Fällen lebens der Schiede gewahrt wird.

Rundschau

### Kollege handelt im Saarland.

Derzeit aus Westlich unseres Bezirksteils haben bereits vor  
langer Zeit an Stelle des auf dem Vorstand ausgesetzten  
Kollegen Herm. Grafeide den Sozialen Otto Handke aus Dresden  
als Sekretär gewählt. Kollege Handke, der den Mitgliedern durch  
seine langjährige Tätigkeit im Bezirksteil bekannt ist (jetzt 1912 mit  
einem Sozialleiter für Sachsen), hat zunächst seine Stellung im  
Bezirksteil ausgetreten. Wie begnügt den Kollegen Handke in seinem  
neuen Amt auf beide.

### Seminarien der internationalen Vereinigung.

Der Belgische Metallarbeiter-Berband hielt am  
11. Juni und die folgenden Tage in Brüssel seinen Bezirkstag ab.  
Unserer Zeit an Stelle des auf dem Vorstand ausgesetzten  
Kollegen Herm. Grafeide den Sozialen Otto Handke aus Dresden  
als Sekretär gewählt. Kollege Handke, der den Mitgliedern durch  
seine langjährige Tätigkeit im Bezirksteil bekannt ist (jetzt 1912 mit  
einem Sozialleiter für Sachsen), hat zunächst seine Stellung im  
Bezirksteil ausgetreten. Wie begnügt den Kollegen Handke in seinem  
neuen Amt auf beide.

Vertreter der belgischen Sozialdemokratie sitzen. Da  
diese Sozialisten unseres Wissens doch auch einer politischen Inter-  
nationale angehören, hätten wir es nicht für möglich gehalten, daß  
eine unter ihrer Mitverantwortung stehende Regierung die Teilnahme  
einer deutschen Gewerkschaft an einem Verbandsitag verhindert. Über-  
holt sollten die belgischen sozialdemokratischen Regierungsmitglieder eine  
internationale Vereinigung auf gewerkschaftlicher Grundlage nicht  
für notwendig halten? Wir müssen dieses Vorhaben um so mehr  
bedauern, da wir überzeugt sind, daß die Reparationsleistungen  
Deutschlands ein enges Zusammenarbeiten gerade mit unseren belgischen  
Kollegen zur Notwendigkeit machen. Unsere belgischen Kollegen  
werden von der Notwendigkeit die, s. Zusammenarbeiten ebenfalls  
durchdringen sein. Hoffentlich gelingt es ihnen, sich denjenigen  
politischen Einfluss zu sichern, damit solche Eigentümlichkeiten ihrer  
Regierung in Zukunft vermieden werden.

### Entsozialisierung.

Die Wirtschaftskrise hat die Machtposition der Großunternehmer  
gestärkt, und die Regierungen fügen sich willig ihren Wünschen. Das  
neue Schlüsselwort ist die Überführung von Staatsbetrieben in die  
Hände von Privatunternehmern. So sind die holländischen kolonialen  
Olfelder jetzt an Privatindustrie verpachtet worden. Es wird von  
einer Propaganda berichtet, um die schweizerischen Staatsseisenbahnen  
an Privatunternehmen zu verpachten. "Economii" bemerkt hierzu,  
daß diese Lotterie selbst schon beweist, daß die schweizerische öffentliche  
Meinung von der Unrechtmäßigkeit der Verstaatlichung der Eisenbahnen  
durchdrungen ist. Dieses sonst so ernste Blatt würde wohl wissen,  
auf welchen Wegen und mit welchen Mitteln Propaganda gemacht  
und die öffentliche Meinung bearbeitet wird.

### Christliche Streikbrecher.

In Baden streiken seit neun Wochen die Textilarbeiter, um die  
Absicht der Unternehmer, einen Lohnabbau vorzunehmen, zu ver-  
eiteln. Seht haben sich nun die Christen, die mit dem Deutschen  
Textilarbeiterverband den Streik gemeinsam begonnen hatten, einen  
Streich geleistet. Der diese sehr treifend als Unternehmensschutztruppe  
bezeichnet. Der christliche Sekretär Holler in Freiburg hat einfach  
bei den Unternehmern angefragt, ob sie Arbeit für seine Leute  
hätten. Selbstverständlich haben die Unternehmer sofort mit ja ge-  
antwortet. Sämtliche christlichen Arbeiter wurden daraufhin eingestellt,  
während in Freiburg die freigewerkschaftlichen Arbeiter auf der Straße  
blieben, die erst jetzt wieder Beschäftigung erhalten sollen.  
Infolge dieses christlichen Hubenstreiks mußte der Streik in Freiburg  
und Weinheim abgebrochen werden, während er in verschiedener Form  
in den anderen Orten weitergeführt wird. Trotz des christlichen Vertrags  
ist es aber den Unternehmern nicht gelungen, den Lohnabbau vor-  
zunehmen, vielmehr hat der Zarif noch seine Gültigkeit bis 1. Juli.  
Im übrigen lehrt der Vorgang der Arbeiterschaft aufs neue, daß die  
christlichen Gewerkschaften die beste Gefolgschaft der Unternehmer  
abgeben.

### Ein entlarvter Spiegel.

Dem "Proletarier", Organ der freien Gewerkschaften Eugenius,  
entnehmen wir nachfolgende Notiz:

Murphy, der Beauftragte der Moskowiter zu dem internationalen  
Transportarbeiterkongress in Genf, der Mann mit dem schönen und  
oliven irischen Namen, von dem der Delegierte Cottler-Liverpool sagte,  
daß er seinem Namen mehr Ehre machen würde, wenn er nach Irland  
zu seinen Landsleuten ginge, um mit ihnen für die Freiheit zu  
kämpfen, dieser Mann ist als Spiegel im Dienste von "Scotland Yard",  
der berüchtigten englischen Polizeizentrale in London, enttarnt worden.  
Es ist einwandfrei festgestellt worden, daß dieser ultra-revolutionäre  
Moskowiter mit dem irischen Namen, dieer Vertretermann des  
communistischen vorläufigen Internationalen Rates der Fach- und  
Handwerksverbände und Mitarbeiter des Berliner Wirtschaftskomitees  
die rote Gewerkschaftsinternationale, das unter dem Rotto er-  
scheint. Gegen Amsterdam, für Moskau; gegen die Solidarität der  
Prolet, für die Solidarität der C.I.A. — als Angehöriger der englischen  
Geheimpolizei mit Subsidie bezahlt bezahlt worden ist. Ein solcher Lump  
wird auf ehrliche Arbeiter losgelassen und besitzt noch die Freiheit,  
ihre führen als Vertreter zu bezeichnen.

### Und Corydon briet sich einen wunderschönen Hering.

Eigentlich war es kein Hering, sondern eine wunderschöne fette  
Ente und dann was nicht Vergils Pastor Corydon, sondern ein  
Zeileiter aus der "Roten Fahne".

Dort stand vor wenigen Tagen ein Artikel, "Rücksicht auf  
Land! — Keimpfarrer der Gewerkschaftsführer". Gewerkschaftsführer bedeutet schon einen gewöhnlichen Fortschritt, bislang  
war es nur "Gewerkschaftsvater". Also, die Gewerkschaftsführer,  
die unabhängigen Demokraten sollen einen Appell an die Metallarbeiter mit dem Auf "Rücksicht aufs Land" erlassen haben, der zudem  
noch in der Metallarbeiter-Zeitung gesandt haben soll. Dreimal  
seien die Wähler unsfähig, der Arbeitslosigkeit zu steuern. Darum  
möchten sie die Arbeitslosen aufs Land, um sich von ihrem Drud  
zu befreien. Dann wird noch die Metallarbeiter-Zeitung über die  
Frage, Beleidigung von Landarbeiterwohnungen zierte, dazu noch  
eines kommunistischen Drums und Drams, ein Artikel von 80 Seiten ist  
festig und die Gewerkschaftsführer sind wieder einmal in den Sand  
gesetzt.

Zur Sicherheit der Wohheit wollen wir feststellen: In der Metallarbeiter-Zeitung hat in den letzten Jahren kein Appell gestanden,  
der die Industriearbeiter aufforderte, aufs Land zu gehen. Von  
Bartholdi in ebenfalls kein Appell in diesem Sinne erlassen worden.  
Im Gegenteil, bei jeder Gelegenheit sind unsere Industriearbeiter  
gewarnt worden, sich auf Siedlungs- und sonstige Landprobleme  
einzulassen, da damalige Berichte keins mit einer Entlastung ge-  
setzt haben. Die von der "Roten Fahne" zitierten Stellen stammen  
nicht aus unserer Zeitung. Doch wie haben wir uns mit dem Pro-  
blem der Landarbeiterwohnungen beschäftigt, da dies in den Bereichen  
des Landarbeiterwohnungsverbandes gehörte.

Was die Beweise Gründe für diese Ausschreibungen waren, soll hier  
nicht untersucht werden, schenken unsgelebt es an Stoff gegen die  
Opposition. Da wir nichts da her, möchte eben etwas gemacht  
werden. So, aus dem Stiel des Sozialreiters kann viel gemacht  
werden, zumal in den Landarbeiterwohnungen.

### Das Erstgenannte im Monat Mai 1921.

Als höchstes Erstgenannte ergibt sich nach den Be-  
richten des Dr. Bergmann für Groß-Berlin:

	Monat	Erster	zweiter	zweiter mit 2 Stunden
Gründung	...	47	82	122
Wiedergr.	...	9	9	9
Hebung, Siedlung	...	25	25	25
Setzung	...	27	45	63
Endg.	...	32	48	66
	Mai 1921	140	219	285
	Juni 1921	157	204	231
	Juli 1921	177	257	365
	August 1921/Juli 1921	16,75	22,30	28,80

Zum Arbeitsstag eingereicht befindet der sozialen Rundschau im Mai 1921 für einen offiziellen Raum 23 Mr., für  
ein Rundschau-Seminar 35 Mr., für ein Gespräch mit zwei Kindern  
von 6 bis 10 Jahren 47 Mr. Um das Jahr eingereicht beträgt  
das Erstgenannte für den offiziellen Raum 7300 Mr., für das Gespräch mit zwei Kindern  
14500 Mr.

Zum letzten Berichtsjahr bis zum Mai 1921 ist das höchste  
Erstgenannte in Groß-Berlin gekreiselt: für den allein  
Rundschau-Seminar 16,75 Mr. auf 150 Mr., d. h. auf das 8,4-fache;  
für ein Rundschau-Seminar von 22,30 Mr. auf 23 Mr., d. h. auf  
das 9,4-fache; für ein Gespräch mit zwei Kindern von 28,80 Mr. auf  
265 Mr., d. h. auf das 9,2-fache. Am höchsten Erstgenannte in Groß-  
Berlin gewesen, für die Rundschau 10 bis 12 Mr. mehr.

## Vom Husland

**Lohnabbau in der Eisenindustrie Luxemburgs.**  
Die Unternehmer der luxemburgischen Eisenindustrie haben be-  
schlossen, ab 15. Juni mit dem Abbau der Löhne zu beginnen. Die  
Direktion der Hütte Terres Rouges in Esch-Uzelle macht be-  
kannt, daß die Löhne über 10 Franken um 1,25 Fr. die unter  
10 Franken um 0,70 und die unter 5 Franken um 0,25 Fr. gesenkt  
werden. Die Altkordlöhne werden um 8 bis 9 v. H. herabgesetzt. Die  
Spezialsteuerabzüge von 1,75 Fr. für die Verherrlichen und  
1,50 Fr. für die Gedigen fallen weg, ebenso die Zulage zum Kranken-  
Geld. Letzteres sollen die Abfälle auch in anderen Werken erfolgen.  
Vergleichungen wohin man blickt.

### Lohnherabsetzung des amerikanischen Stahltrusts.